



Gründungsdatum: 1.7.1971
Vereinsnummer: 11075
Telefon Clubhaus: 044/945 63 30

Inhaltsverzeichnis:

1. **Vorwort**
2. **Leitbild und Ziele**
3. **Konzept**
4. **Ausbildungskonzept Juniorenabteilung**
5. **Trainer-Checkliste / Spielerpässe**
6. **Verhaltensregeln / Weisungen des Vereins /
Informationsbeschaffung**
7. **Spezialaufgaben im Verein**
- 8.
9. **Kinder- und Jugendschutz**
10. **Entschädigungen**
11. **Organigramm Juniorenabteilung**
12. *Jugend & Sport (J&S)*
13. **Mutationswesen**
14. **Trainingsmaterial / Schlüssel**
15. **Infrastruktur (Sanität, Unfall, Clubhaus, etc.)**
16. **FCV-Leitbild / FCV-Statuten / Vorstandsreglement /
JUKO-Pflichtenhefter**
17. *Vereinsgeschichte*
- 18.
19. **Weisungen der Gemeindebehörden**
20. **Weisungen und Reglement FVRZ / SFV**

Aktuelle **Adressen** unter www.fcvolketswil.ch oder www.football.ch/fvrz.

Aktuelle **Trainingspläne** unter www.fcvolketswil.ch (Verein → Downloads)



Vorwort

Dieses Trainer-Handbuch wurde erstellt, um jedem Trainer ein Arbeitsmittel zu geben, nach welchem sie oder er innerhalb der Juniorenabteilung des FC Volketswil arbeiten muss. Speziell erwähnt ist hier das FCV-Ausbildungskonzept der Juniorenabteilung. Dieses definiert die fussballtechnischen Ziele pro Kategorie (siehe Kapitel 4). Damit wird auch neuen Trainern die Möglichkeit gegeben, sich rasch in den Verein und seine Arbeit einleben zu können.

Wir sind uns bewusst, dass dieses Handbuch nicht alles abdeckt. Deshalb ist es wichtig, dass allfällige Fragen mit den Koordinatoren oder einem Mitglied der Juniorenkommission besprochen werden. Nur so können wir unsere Aufgaben innerhalb der Juniorenabteilung optimal erfüllen.

Dieses Handbuch wird auch in Zukunft „leben“. Das heisst, dass wir bemüht sind, Euch ständig mit der neusten Version auszustatten. Viele Informationen sind auch im Download-Bereich unserer Homepage verfügbar. Im Gegenzug erwarten wir von Euch, dass Ihr Änderungswünsche sofort meldet (jl@fcvolketswil.ch)

Selbstverständlich sind wir auch für Anregungen und sonstiges offen. Das Arbeiten mit diesem Handbuch und die gemachten persönlichen Erfahrungen sollen dazu beitragen, dieses Handbuch laufend zu erweitern.

Wir erlauben uns, bei diesem Handbuch in der Regel alle Personifizierungen auf männlich zu beziehen.

Volketswil, August 2010
Die Juniorenkommission



Geschichte des Handbuchs

1. Auflage	August 2004
1. Ergänzung	Januar 2005
2. Ergänzung	April 2005
3. Ergänzung	Oktober 2005
4. Ergänzung	April 2006
5. Ergänzung	November 2006
2. Auflage	März 2008
3. Auflage	August 2010

Beteiligte

1. Auflage (2004)	Juniorenleiter technischer Leiter Koordinatoren	Thomas Hiltbrunner Roland Schmid Roger Rhyner Markus Wälchli Ruedi Bucher Keith Hauser Fredi Läubli
2. Auflage (2008)	Juniorenleiter technischer Leiter Koordinatoren	Thomas Hiltbrunner Gerhard Fischer Richard Müller Roland Schmid Keith Hauser Fredi Läubli
3. Auflage (2010)	Juniorenleiter technischer Leiter Koordinatoren	Thomas Hiltbrunner *vakant* Thomas Hörler Louis Eggmann Bruno Germann Keith Hauser Fredi Läubli



Leitbild der Juniorenabteilung

Einführung

Die Juniorenabteilung betrachtet es als ihre wichtigste Aufgabe, einen Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu leisten und damit auch Verantwortung zu übernehmen. Wir sind überzeugt, mit unserer Arbeit einen grossen Beitrag an die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen zu leisten, ihnen eine Orientierungshilfe zu bieten und damit die positiven Werte zu fördern. Das Wissen, dass Sport auch präventiv gegen gesellschaftliche Probleme wie Drogen, Gewalt und Hass wirkt, verstärkt unser Engagement in der Juniorenbewegung.

Aber auch gute Fussballer/innen sollen unsere Jugendlichen werden!

Wir fördern unsere Jugendlichen, damit sie im Fussball für höhere Aufgaben in unserer Aktivabteilung gerüstet sind. Mit den Grundsätzen des SFV-Juniorenkonzeptes

„FORDERN STATT VERWÖHNEN“

bilden wir Spieler in ihrer persönlichen und sportlichen Entwicklung aus.



Wir alle gehören zur FCV-Family

Der FC Volketswil bietet seine Infrastruktur allen Mitgliedern zur gemeinsamen Ausübung des geführten Fussballsportes im Kreise von Gleichgesinnten. Der FC Volketswil leistet dadurch in einem geordneten Umfeld zusätzlich einen Beitrag als soziale Einrichtung für die Jugend.

Der FC Volketswil setzt sich zum Ziel, einen hohen sportlichen Wert und eine grosse gesellschaftliche Anerkennung in unserer Region zu erreichen und zu erhalten.

Der FC Volketswil bietet seinen Mitgliedern eine optimale fussballerische Aus- und Weiterbildung durch kompetente Persönlichkeiten in den Bereichen Fussball-Technik, Organisation und Infrastruktur.

Der FC Volketswil fördert die Aus- und Weiterbildung von Funktionären in allen Bereichen.

Der FC Volketswil nützt die finanziellen und markttechnischen Möglichkeiten optimal.

Der FC Volketswil informiert sowohl nach innen wie nach aussen aktiv, zeitgerecht und korrekt.

Der FC Volketswil pflegt eine Wertordnung, die für alle Mitglieder verbindlich ist. Sie wird in jedem Fall und gegenüber Allen durchgesetzt.

Der FC Volketswil ist politisch und konfessionell neutral. Bei uns sind Ausländerfeindlichkeit und Pauschalisierungen Fremdwörter.

Der FC Volketswil achtet und respektiert Kinder und Jugendliche und verachtet jede Art von Fehlhandlungen mit ihnen oder an ihnen.

Die Trainer des FC Volketswil sollen als Team zusammen arbeiten und für das Gemeinwohl der Spieler und des Vereins Sorge tragen und NICHT nur den Fokus auf die „eigene“ Mannschaft legen.

Jeder Spieler der Juniorenabteilung unterschreibt eine Vereinbarung mit 5 einfachen Verhaltensregeln.



Ziele der Juniorenabteilung

Der FC Volketswil setzt sich und seinen Mitgliedern folgende Ziele.

Sport

Oberstes Ziel in der Juniorenabteilung ist die Ausbildung von jungen Fussballern, welche sich beim Übertritt in die Aktivabteilung in der höchstmöglichen Aktivmannschaft etablieren können.

Wir wollen unsere Junioren sowohl technisch als auch taktisch und konditionell/athletisch fördern. Die Gewichtung dieser Schwerpunkte ist für die einzelnen Altersstufen unterschiedlich. Über allem steht aber die Förderung der Spielfreude.

In den Kategorien des Kinderfussballs (D, E und F) sollen mindestens jeweils die 1. Mannschaft mit gutem Gewissen in der höchsten Spielklasse gemeldet werden.

Verhalten

Die Mitglieder der Juniorenabteilung des FC Volketswil verhalten sich fair auf und neben dem Platz. Es werden weder Schiedsrichter noch Gegner und deren Anhängerschaft, Mitspieler oder Funktionäre beschimpft.

Für die Umsetzung unseres Leitbildes ist jedes Vereinsmitglied mit seiner ganzen Persönlichkeit verantwortlich.

Im weiteren gelten die Statuten, Weisungen, Reglemente und Empfehlungen

- des Schweiz. Fussballverbandes
- des Fussballverband Region Zürich (FVRZ)
- des FC Volketswil, insbesondere die Ziele der Juniorenkommission



Gesellschaft

Eine stufengerechte Leistungsförderung und Entwicklung der Leistungsfreude sind uns wichtig. Trotz dieser Leistungsorientierung haben für uns Ausbildung, d. h. Schule und/oder Lehre Vorrang gegenüber dem Sport, und wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.

Das Image der Juniorenabteilung soll über gezielte PR-Massnahmen (z. B. Spielberichte, Artikel im offiziellen Amtsblatt, Internetauftritt FC Volketswil, FCV Clubheft u. a.) nachhaltig gefördert und gepflegt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Juniorenabteilung und deren Mitglieder sowohl in der Bevölkerung wie auch bei Behörden oder anderen Vereinen positiv in Erscheinung tritt.

Finanzen

Sämtliche der Juniorenabteilung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sollen ausschliesslich für die Infrastruktur und das notwendige Umfeld eingesetzt werden, welches eine optimale Ausbildung der Junioren gewährleistet. Die Juniorenabteilung soll jährlich eine ausglichene Rechnung präsentieren können.

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Beilagen

- FCV-Leitbild
- Ziele der Juniorenkommission
- Vereinbarung für Junioren

(sind auch als Download verfügbar)

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

1.1 Selbstverständnis

Wir sind der grösste Verein der Gemeinde Volketswil mit der grössten Anzahl jugendlicher Mitglieder.

Wir erachten wertvolle Jugend- und Freizeitarbeit und sozialpolitisches Engagement als einen wichtigen Aspekt.

Das Angebot für Jung und Alt in unserem Verein bewirkt gegenseitige Dynamik und fördert den Austausch, die Abwechslung, die Integration und das ganzheitliche Erlebnis.

Wir verstehen uns als Organisator, Dienstleister und Interessenvertreter für unsere Mitglieder.

Wir sind offen gegenüber neuen Trends.

Als Mitglieder heissen wir alle Interessierten willkommen, die sich mit unseren Zielen identifizieren und sich vom Angebot angesprochen fühlen.

1.2 Die Sportart

Fussball, die schnelle, dynamische und abwechslungsreiche Mannschaftssportart, ist reich an Torszenen, Kampf, Einsatz und Teamgeist.

Wir wissen, dass Bewegung, Gesundheit, Freude und Gemeinschaftssinn wichtige Bestandteile des Breitensports sind.

1.3 Ausrichtung im Breitensport

Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum des FC Volketswil. Wir streben eine hohe Qualität in Bezug auf Ausbildung, Training, Sicherheit und Integration an.

Wir richten unser Sportangebot auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitgliedergruppen aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Aktive, Veteranen und Senioren.

Auf das Leistungsvermögen der einzelnen Sportler bzw. Mannschaften wird Rücksicht genommen.

1.4 Leistungssport

Wir fördern den Leistungssport. Wir wollen unsere Fussballer durch qualifizierte Trainer und gezielte Trainingsangebote optimal unterstützen und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen ermöglichen.

Wir bauen unsere Jugend- und Nachwuchsförderung gezielt weiter aus. Wir wollen jährlich mindestens 2 Junioren in die 1. Mannschaft einbauen.

Die Verbindung zwischen Leistungssport und Breitensport wird gefördert.

1.5 Ethik und Umweltverhalten

Wir verstehen die Ausübung von Sport auch unter dem Aspekt des körperlichen und geistigen Wohlbefindens und damit als aktiven Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt und Fairness bei der Ausübung der Sportarten und im persönlichen Umgang – auch Dritten gegenüber – gehören zu unserem Kredo. Wir fördern den Fairplaygedanken bei unseren Spielern, Trainern, Betreuern, Funktionären und Zuschauern.

Wir gehen gegen die Gewalt auf und neben den Fussballplätzen vor.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung wird von uns abgelehnt und bekämpft. Wir unterstützen die nationalen Dach- und Fachverbände in der Dopingbekämpfung.

Wir sind offen für alle Interessierten, die den durch uns angebotenen Fussball ausüben wollen.

Die optimale Betreuung unserer Mitglieder ist uns ein zentrales Anliegen. Ziel ist es, die Mitglieder längerfristig als Aktive im Verein zu behalten und sie für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Wir beschaffen uns regelmässig Informationen, die uns Hinweise über die Bedürfnisse unserer Mitglieder geben.

1.6 Dienstleistungen

Wir setzen die Prioritäten auf folgende Leistungen:

- Organisation und Förderung der sportlichen Aus- und Fortbildung;
- Organisation eines regelmässigen Trainingsbetriebes;
- Organisation von Vereinsanlässen, Wettkämpfen, Events usw.;
- Organisation und Durchführung je eines jährlichen Schüler- und Dorfturniers im Sommer sowie mindestens eines Hallenturniers im Winter;
- persönliche Betreuung, Beratung und Unterstützung der Mitglieder;
- gezielte Information der Mitglieder und der Bevölkerung von Volketswil und Umgebung über die Vereinsaktivitäten über das Internet, die Lokalpresse und durch das Clubheft;
- Präsentation und Unterstützung der Dienstleistungsangebote des FVRZ/SFV sowie der Sportämter (Jugend und Sport).

1.7 Finanzen

Eine gesunde Finanzlage und die Sicherung der langfristigen Einnahmen stehen im Vordergrund unserer Bestrebungen. Mit der Finanzplanung wollen wir die zukünftigen finanziellen Bedürfnisse und Einnahmen unseres Vereins erfassen und steuern.

Wir erschliessen neben den Mitgliederbeiträgen als Haupteinnahme zusätzliche Finanzquellen, unter anderem im Bereich Sponsoring.

Vereinsanlässe, Events, Wettkämpfe usw. sind konsequent auch als Plattformen für die Mittelbeschaffung auszunützen.

1.8 Führung und Organisation

Wir unterstützen und fördern den Idealismus der ehrenamtlich tätigen Funktionäre im Verband und in den Vereinen.

Unsere Führung und Organisation richtet sich nach den konkreten Zielen im Fussball.

Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil.

Der Vorstand tritt im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf. Er trägt die Verantwortung für das gesamte Vereinsgeschehen.

Die verantwortlichen Funktionäre verfügen im Sinne der Effizienz über weit gehende Kompetenzen im Rahmen des bewilligten Jahresprogramms.

Die Führung stützt sich vornehmlich auf kompetente, fähige Ehrenamtliche, welche über entsprechende Erfahrung in ihrem Sachgebiet verfügen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagieren wir dort, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stösst, qualifizierte und ausgewiesene Personen im Teilzeitpensum mit entsprechender Entschädigung.

Im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit können bestimmte Aufgaben (z.B. in den Bereichen Marketing, Kommunikation) durch professionelle Externe wahrgenommen bzw. unterstützt werden.

1.9 Information/Kommunikation

Wir bekennen uns zu einer offenen, objektiven und zeitnahen Information und Kommunikation. Wir setzen auf bewährte und moderne Instrumente wie

- den Auftritt im Internet
- eine aktive Medienarbeit
- das Clubheft
- Informationsabende

1.10 Zusammenarbeit

Zur Erreichung der Vereinsziele arbeiten wir mit anderen Vereinen, Organisationen in unserem Umfeld und den Behörden eng zusammen.

Mit folgenden Verbänden besteht eine aktive Zusammenarbeit:

- Schweizerischer Fussballverband (SFV)
- Fussballverband Region Zürich (FVRZ)

Volketswil, 5. Dezember 2005

FC Volketswil

Alois Steiger
Präsident

Markus Merz
Vizepräsident

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 31. März 2006.

Ziele der Juniorenkommission JUKO



Sportlich

In jeder Kategorie (A-E) soll die 1. Mannschaft regelmässig in der höchsten Klasse (Meisterklasse, Promotion) spielen. Dafür ist von der JUKO das entsprechende Umfeld zu schaffen, in welchem die Trainer mit ihren Mannschaften optimal arbeiten können!

Spieler und Spielerinnen

Wir wollen regelmässig Junioren und Juniorinnen in regionale und/oder nationale Auswahlen melden können. Wir wollen regelmässig Junioren und Juniorinnen in sog. Spitzenvereine schicken können. Wir wollen aber auch, dass genau diese Junioren und Juniorinnen nach ihrer Spitzensport-Karriere (wie lange diese auch immer dauert) wieder zum FCV zurück kehren.

Verein

Wir wollen, dass jedes Jahr diejenigen Juniorinnen und Junioren, welche in die Aktivabteilung wechseln, so gut ausgebildet sind, dass sie um einen Stammplatz in der 1. Mannschaft kämpfen können.

Wir wollen, dass ALLE Juniorinnen und Junioren ein Gefühl vom Vereinsleben entwickeln können, welches Ihnen auch ausserhalb des FCV zu Gute kommen wird.

Trainer-Ausbildung

Wir wollen in jeder Kategorie ausgebildete TrainerInnen und Co-TrainerInnen beschäftigen, welche mit ihren zugewiesenen Mannschaften im sportlichen und im menschlichen Bereich die hochgesteckten Ziele erreichen. Dazu ist es nötig, dass die TrainerInnen und Co-TrainerInnen den Willen zeigen, sich aus- und weiterzubilden zu wollen! Wir müssen dafür sorgen, dass interne und externe Lehrgänge von diesen TrainerInnen absolviert werden können.

Juniorenkommission

Die Strukturen und Aufgaben in der Juniorenkommission müssen so definiert sein, dass keine Abhängigkeit von einzelnen JUKO-Mitgliedern entsteht.



FC Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach
8604 Volketswil

Vereinbarung

Name _____
Adresse _____
Geburtsdatum _____ Team: _____

(Zu Gunsten der Leserefreundlichkeit wurde bei Personenbezeichnung auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet.)

Wir wollen mit unseren Junioren und Juniorinnen hohe Ziele im Sportlichen als auch im Menschlichen erreichen. Diese Ziele haben wir in einem separaten Dokument niedergeschrieben, welches dieser Vereinbarung beigelegt ist.

Zusätzlich sind von jedem Spieler folgende fünf Regeln strikte einzuhalten:

Regel 1: Der FCV-Spieler verhält sich gegenüber Mitspieler, Gegner, Schiedsrichter, Begleiter und Zuschauer auf und neben dem Platz jederzeit fair und zeigt den nötigen Respekt.

Regel 2: Der FCV-Spieler besucht das Training regelmässig und erscheint pünktlich. Den Aufgeböten der Trainer für Training, Spiele, Turniere und andere Anlässe ist Folge zu leisten. Kann der FCV-Spieler nicht an einem Training, Spiel, Turnier oder anderen Anlass teilnehmen, meldet er sich immer und so früh wie möglich beim Trainer ab.

Regel 3: In der Garderobe ist Ordnung zu halten. Die Sachen von anderen Garderobenbenützern sind ein absolutes Tabu! Vor dem Verlassen der Garderobe wird diese aufgeräumt und die Abfälle gehören in die Abfalleimer. Die Anweisungen, resp. Verbote auf der gesamten Anlage sind einzuhalten. Mit dem Material und der Infrastruktur des FC Volketswil geht jeder sorgfältig um.

Regel 4: Es ist strengstens untersagt, in den Duschräumen zu urinieren. Ebenso ist es verboten, Schuhe und/oder Bälle im Lavabo oder unter der Dusche zu reinigen.

Regel 5: Jeglicher strafbare Konsum von Drogen im Umfeld des FC Volketswil wird nicht toleriert.

Wer gegen diese Regeln verstösst, muss mit Sanktionen rechnen.
Diese können bis zum Ausschluss aus dem Verein führen!

Der Spieler / die Spielerin hat die Vereinbarung gelesen und verstanden.
Er/Sie bezeugt dies mit seiner / ihrer Unterschrift

Ort und Datum _____

Unterschrift SpielerIn _____

Unterschrift Eltern _____
(nur bei Junioren und Juniorinnen bis zum Altern von 18 Jahren)



Konzept der Juniorenabteilung

Generell

Wir führen die Juniorenabteilung so, dass unsere Junioren einen einheitlichen fussballerischen Aufbau erleben, sich in unserem FC Volketswil zu Hause fühlen und sie auch später zum Erfolg des Vereins beitragen können und wollen. Ob im fussballerischen in der Aktivabteilung und im sozialen bei jeglicher aktiven Mitwirkung im Verein.

Die Juniorenabteilung (Juniorenleitung, Technischer Leiter, Koordinatoren, Trainer, Co-Trainer und andere Mitschaffende) kann nur dann erfolgreich die Ziele erreichen, wenn sie zusammen selber eine Mannschaft bilden.

Kaderbildung

Die Juniorenmannschaften werden durch die jeweiligen Trainer und die Koordinator zusammengestellt. Die Trainer müssen sich vorgängig aktiv über die möglichen Spieler in den entsprechenden Jahrgängen informieren.

Die Spieler spielen in der Kategorie, die auch ihrem Jahrgang entspricht. In Absprache mit den jeweiligen Trainern und Koordinatoren kann ein Spieler für eine Einheit (ein Training oder Spiel), sozusagen als Test, in der nächst höheren Kategorie eingesetzt werden.

Es soll so vermieden werden, dass Spieler zu früh in der höheren Kategorie eingesetzt werden und so Ihre Leaderposition in Ihren Mannschaften nicht wahrnehmen können.

Wenn ein Spieler in seiner Jahrgangs-Kategorie benötigt wird, hat er diesem Aufgebot, wenn immer möglich, Folge zu leisten.

In Sonderfällen entscheidet die JUKO individuell.



Diverses

Verbands-Bussen

Sämtliche vom Verband ausgesprochene Bussen gegen einen Trainer oder seine Mannschaft werden dem Trainer mit der Trainerentschädigung verrechnet.

Bussen gegen Spieler werden vom Spieler bezahlt.

Mitgliederbeiträge Spieler

Zum Beginn der Vorrunde werden alle Spieler, welche ihren Mitgliederbeitrag noch nicht beglichen haben, dem Trainer bekannt gegeben. Den betroffenen Spielern wird eine Frist gesetzt, um den Beitrag zu bezahlen. Trifft dieser innerhalb der gesetzten Frist nicht ein, so wird der betroffene Spieler gesperrt und der Trainer muss den Spielerpass dem Juniorenobmann abgeben. Ebenso werden Spielerpässe erst dann ausgehändigt, wenn der Beitrag bezahlt worden ist.

Übrige Forderungen

Den betroffenen Spielern wird eine Frist gesetzt, um den Betrag zu bezahlen. Trifft dieser innerhalb der gesetzten Frist nicht ein, so wird der betroffene Spieler gesperrt und der Trainer muss den Spielerpass dem Juniorenobmann abgeben. Die Spielerpässe werden erst dann ausgehändigt, wenn der Betrag bezahlt worden ist.



Ausbildungskonzept der Juniorenabteilung

Ausbildung der Spieler

Die Ausbildung der Spieler steht klar im Mittelpunkt der Juniorenabteilung des FC Volketswil. Wir wollen die Jugendlichen fussballerisch ausbilden und sie dabei in der individuellen und kollektiven Entwicklung fördern. Dabei erwarten wir vollen Einsatz und Disziplin von den Spielern und den Mannschaftsverantwortlichen.

Das nachfolgende Ausbildungsprogramm dient zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Spieler. Die verschiedenen Ausbildungspunkte der jeweiligen Kategorie sind strikte zu befolgen, denn nur so kann die Basis für die nächst höhere Kategorie gelegt werden.


Als generelle Hauptbestandteile der Ausbildung für alle Kategorien sind die Ausbildungsgebote der Juniorenabteilung.

Für die spezifische Torhüterausbildung gilt das FCV-Goalikzept.

Die 6 Ausbildungsgebote des FC Volketswil

- ⚽ **Technik vor Kraft:** Der richtige Bewegungsablauf muss als erstes geschult werden!
- ⚽ Jede Übung beginnt mit einem **rollenden Ball!**
- ⚽ Jede Übung muss gleich oft mit dem **rechten und linken Fuss** ausgeführt werden!
- ⚽ Die **Gegenbewegung** ist ein fixer Bestandteil jeder Übung, bei der sie angewendet werden kann!
- ⚽ **Verbale Spielunterstützung!** Die Spieler unterstützen sich gegenseitig durch gezielte Zurufe bei jeder Übung!
- ⚽ Der **Trainer** muss seine Lektionen dem Ausbildungsleitfaden entsprechend gestalten.




		Junioren F	Übungen
Kollektive Ausbildung	Grund.	Spielen steht im Vordergrund	
		Spielen auf verschiedene Tore	
		Zusammenspiel	
		Raumaufteilung	
		Teambildung (Einer für Alle, Alle für Einen)	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Beweglichkeit	
	Koordination	Laufspiele	
		Laufschule	
		Polysportive Formen mit Ball und anderen Geräten	
	Technik	Genauer Flachpass mit dem Innenrist auf 5m	
		Kontrollierte Ballan- und mitnahme mit dem Innenrist	
		Kurze Ballführung mit dem Innenrist	
		Jedes Training 1000 Ballberührungen	
		Einwurf	
	Taktik	Spielerischer Zweikampf 1:1 / 2:2	
		Freilaufen	
	Mental	Freude vermitteln	
		Konzentration	
	Torhüter	Jeder spielt auch als Torhüter	
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		
	Kontakt mit den Eltern		




K		Spielsysteme 3:3	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Beweglichkeit	
		Polysportive Formen	
	Koordination	Laufschule	
		Koordinationsübungen	
	Technik	Genauer Flachpass mit dem Innenrist auf 10m	
		Kontrollierte Ballan- und mitnahme	
		Kurze Ballführung mit dem Innenrist	
		Torschuss mit korrekter Körper- und Fusshaltung	
		Bewegungsablauf für Kopfball	
	Taktik	Zweikampf 1:1 offensiv (Tempo, Dribblings, Finten, Rhythmuswechsel und Ball abdecken)	
		Zweikampf 1:1 defensiv (Gegner Steuern)	
		Zweikampf 2:1 offensiv (Doppelpass, Hinterlaufen)	
		Zweikampf 2:2 defensiv (Absichern)	
		Spiele 3:1 (Freilaufen und Anbieten)	
		spielt alle Positionen	
	Mental	Freude vermitteln	
Konzentration			
Mut zum Risiko			
Torhüter	TH hat gleiche individuelle Ausbildung wie Feldspieler		
	TH kann auch als Feldspieler eingesetzt werden.		
	In den Leistungsgruppen ist mind. ein Torhüter gesetzt		
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		
	Kontakt mit den Eltern		




		Juniores D	Übungen
Kollektive Ausbildung	Grund.	Spielen steht im Vordergrund	
		Spielen auf verschiedene Tore	
		Zusammenspiel	
		Raumaufteilung	
		Teambildung (Einer für Alle, Alle für Einen)	
		Spielaufbau von hinten	
		Spiel über aussen	
		Kompaktes Verschieben	
		Diverse Über- und Unterzahlspiele	
		Zonendeckung	
		Spielsysteme 3:3:2 und 2:3:3	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Beweglichkeit	
	Koordination	Laufschule	
		Koordinationsübungen	
		Polysportive Formen	
	Technik	Scharfer genauer Flachpass auf 15m	
		Grundlagentechnik für hohe Bälle	
		Kontrollierte Ballannahme und Mitnahme von hohen Bällen	
		Finten, Dribbling und Täuschung	
		Konsequenter Abschluss	
		Jonglieren mind. 10x links und rechts	
		Zielkopfball offensiv und defensiv	
	Taktik	Zweikampf 1:1 offensiv (Tempo, Dribblings, Finten, Rhythmuswechsel und Ball abdecken)	
		Zweikampf 1:1 defensiv (Gegner Steuern)	
		Zweikampf 2:1 offensiv (Doppelpass, Hinterlaufen)	
		Zweikampf 1:2 defensiv	
		Zweikampf 2:2 defensiv (Absichern)	
		Spiele 3:1 (Freilaufen und Anbieten)	
		Positionsbezogenes Verhalten	
	Mental	Konzentration	
		Mut zum Risiko	
		Beharrlichkeit (Durchsetzen)	
		Gesundes Selbstbewusstsein vermitteln	
Torhüter	TH hat gleiche individuelle Ausbildung wie Feldspieler		
	Spezifisches Torhütertraining		
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		
	Kontakt mit den Eltern		



		Juniores C	Übungen
Kollektive Ausbildung	Grund.	Raumaufteilung verfeinern	
		Teambildung (Einer für Alle, Alle für Einen)	
		Zonendeckung und Pressing einführen	
		Spielsysteme 4:4:2, 4:3:3 und 3:5:2	
		Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt	
		Spiel in die Tiefe einführen	
		Höher Rhythmus im Training (Dynamik)	
		Stehende Bälle (Angriff- und Abwehrverhalten)	
		Taktik im Spielsystem	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Schnellkraft	
		Ausdauer / Stehvermögen	
		Kraft die (Stabilisatoren)	Koordination, Die 11
	Koordination	Laufschulung	
		Koordination integriert in Technikl	
		Beweglichkeit	
	Technik	Hohe genaue Zuspiele	
		Kontrollierte Ballannahme und Mitnahme von hohen Bällen	
		Finten, Dribbling und Täuschung unter Druck	
		Torschuss unter Druck	
		Direktspiel	
		Kopfball auf Flanke	
	Taktik	Einzeltaktik für Verteidigung, Mittelfeld und Sturm	
		Zweikämpfe und Absicherung einführen (4-er Kette)	
	Mental	Wille, Konzentration	
		Aggressivität	
		Akzeptanz und Respekt	
		Gesundes Selbstbewusstsein vermitteln	
Torhüter	Spezifisches Torhütertraining		
	Spielaufbau		
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		



		Junioren B	Übungen
Kollektive Ausbildung	Grund.	Raumaufteilung verfeinern	
		Teambildung (Einer für Alle, Alle für Einen)	
		Zonendeckung und Pressing verfeinern	
		Spielsysteme verfeinern	
		Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt	
		Spiel in die Tiefe verfeinern	
		Höher Rhythmus im Training (Dynamik)	
		Stehende Bälle (Angriff- und Abwehrverhalten)	
		Taktik im Spielsystem	
		Spiel über die Flügel	
		Angriffsauslösung einführen	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Schnellkraft	
		Ausdauer / Stehvermögen	
		Kraft die (Stabilisatoren)	Koordination, Die 11
	Koordination	Laufschulung	
		Koordination integriert in Technikl	
		Beweglichkeit	
	Technik	Hohe genaue Zuspiele verfeinern	
		Kontrollierte Ballannahme und Mitnahme von hohen Bällen	
		Finten, Dribbling und Täuschung unter Druck	
		Torschuss unter Druck	
		Direktspiel	
		Kurzpassspiele	
		Kopfballduelle	
	Taktik	Einzeltaktik für Verteidigung, Mittelfeld und Sturm	
		Zweikämpfe und Absicherung verfeinern (4-er Kette)	
	Mental	Wille, Konzentration	
		Aggressivität	
		Akzeptanz und Respekt	
Gesundes Selbstbewusstsein vermitteln			
Torhüter	Spezifisches Torhütertraining		
	Spielaufbau		
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		



		Junioren A	Übungen
Kollektive Ausbildung	Grund.	Raumaufteilung verfeinern	
		Teambildung (Einer für Alle, Alle für Einen)	
		Zonendeckung und Pressing perfektionieren	
		Spielsysteme perfektionieren	
		Schnelles Umschalten von Abwehr auf Angriff und umgekehrt	
		Spiel in die Tiefe perfektionieren	
		Höher Rhythmus im Training (Dynamik)	
		Standardsituationen (Angriff- und Abwehrverhalten)	
		Taktik im Spielsystem	
		Spiel über die Flügel	
		Angriffsauslösung verfeinern	
Individuelle Ausbildung	Kondition	Schnelligkeit	
		Schnellkraft	
		Ausdauer / Stehvermögen	
		Kraft die (Stabilisatoren)	Koordination, Die 11
	Koordination	Laufschulung	
		Koordination integriert in Technikl	
		Beweglichkeit	
	Technik	Hohe genaue Zuspiele perfektionieren	
		Kontrollierte Ballannahme und Mitnahme von hohen Bällen unter Druck	
		Finten, Dribbling und Täuschung unter Druck	
		Torschuss unter Druck	
		Direktspiel unter Druck	
		Kurzpassspiele unter Druck	
		Kopfballduelle verfeinern	
	Taktik	Individuelles Verhalten im Spielsystem	
		Zweikampfverhalten verinnerlichen	
	Mental	Wille, Konzentration	
		Aggressivität	
Akzeptanz und Respekt			
Heranführung an Aktivabteilung			
Torhüter	Spezifisches Torhütertraining		
	Spielaufbau		
Soziales	Verhaltensregeln definieren und Konsequenzen bei Missachtung vermitteln		



Trainer-Checkliste

Saisonbeginn

- Vorstellung bei Spielern und Eltern (Infobrief/Elternabend)
- Persönliche Ziele, Mannschaftsziele, Saisonziele, FCV-Ziele formulieren
- Aktuelle Kaderliste besorgen
- Angaben für J&S abgeben
- Kommunikationswegen (z.B. Telefonalarm) erstellen und verteilen
- Mannschaftsregeln festlegen
- Persönliche Angaben für FCV-Administration
- Aktuellstes Trainerhandbuch ab Homepage herunterladen und allfällige Änderungen/Erweiterungen in der Trainerarbeit berücksichtigen
- Schlüssel besorgen
- Weisungen EXTERNE (Schul-) Anlagen prüfen
- Prüfen/Ergänzen Material (in Absprache mit dem Materialwart)
- Prüfen zugeteiltes Tenü
- Offizielle Angaben überprüfen (FCV-Homepage/FVRZ)
- Für Fragen rund um die Trainerausbildung / Trainerdiplome mit dem technischen Leiter Kontakt aufnehmen
- Trainingsplanung (Halbjahr / Jahr / 5 Keyübungen gem. Ausbildungskonzept) erstellen
- Vorbereitungsspiele organisieren und dem Sekretariat melden.
- Pflichten der Eltern (z.B. Fahren) / Erwartungen an die Eltern kommunizieren

Ich bin ein neuer Trainer, darum

- Vorstellung bei Vorstand/JUKO/Trainer/Sekretariat/Clubhaus etc.
- Reglement, Trainerhandbuch, Ausbildungskonzept, etc. vom technischen Leiter erklären lassen
- Aufgaben/Zuständigkeiten der JUKO- und Vorstands-Mitglieder erklären lassen
- Führung durch die Anlage

Saison-/Runden-Ende

- Bericht fürs Clubheftli schreiben (lassen)
- Abgabe Anwesenheitsliste an Juniorenleiter
- Schlusskontrolle Material und Tenü
- SportDB nachführen (www.jugendundsport.ch)



Trainingsbetrieb

- Anwesenheitsliste führen
- Die diversen Weisungen Trainingsbetrieb, Benutzer-Ordnung, etc. befolgen (Ordnung Garderobe, Reinigung, Hallenschuhe, allgemeine Ordnung, Duschen)
- Vorstellung beim Abwart, wenn ich in oder auf einer Schulhausanlage trainiere.
- Meldung über AUSSERGEWOEHNLICHES (Unfälle, Benehmen, etc.)
- Defektes Vereins- und/oder Schul-Material SOFORT melden (FCV oder Hauswart)
- Aufgebot für nächstes Spiel (NUR Spieler mit offiziellen Spielerpässen, FahrerInnen und Fahrzeuge)
- Prüfen/Aufbieten Sondereinsätze (JunCx: Linienrichter Aktive1, JunDx: Sammlungen Aktive1, KiFu-Schiedsrichter), Schüler- und Dorfturnier, Papiersammlungen, etc.)
- Melden an Sekretariat, wenn zugeteilte Schulanlagen nicht benutzt werden!
- Berücksichtigen FCV-Ausbildungskonzept
- Trainingsausfälle melden an Sekretariat
- Allgemeines und persönliches Material am Ende kontrollieren/reinigen und wieder zurück bringen
- Tore versorgen und abschliessen
- Periodische, z.B. monatliche Terminliste (Trainings/Spiele/Anlässe) für Eltern
- Elterngespräche führen
- Abmelden im Clubhaus, wenn kein Training
- Spezielle Anlässe melden (Turniere, Reisl, Mannschaftsabende)
- SportDB nachführen (www.jugendundsport.ch)

Spielbetrieb

- 2 Tage vor Spiel das definitive Aufgebot auf FVRZ prüfen
- „Reiseweg“ vorbereiten (Route) > Kindersitze
- Vorbereiten Ansprache/Taktik/Aufstellung
- Kontrolle Angaben beim FVRZ (Strafen/Suspensionen)
- Spielerkarte KORREKT ausfüllen
- Kontrolle Spielerpässe (vorhanden / unterschrieben)
- Tenü holen (Standard oder zugeteiltes Auswärtstenü, → auf FCV-Homepage prüfen)
- Tenüweisung beachten
- Vorstellen beim gegnerischen Trainer und dem Schiedsrichter
- Heimspiele: Tore aufstellen / abräumen
- Heimspiele: Matchball / Einspielbälle auch für den Gegner (durch Platzwart)
- Heimspiele: Prüfen, ob (KIFU-) Schiedsrichter anwesend
- Heimspiele: bei offiziellen Schiedsrichtern Spesen-Geld bereit halten
- Rapportierung von aussergewöhnlichem (Unfälle, Auffälliges, Zuschauer, etc.)
- Resultate an FCV-Sekretariat und FVRZ melden
- Heimspiele mit KIFU-Schiedsrichter: Resultat gem. sep. Anweisung an FVRZ!
- Ev. Spielbericht an Leiter Kommunikation/Werbung senden.



Allgemeines

- Prüfen Mail
- Informationen auf www.fcvolketswil.ch nachschauen
- Informationen auf <http://www.football.ch/fvrz/de/verein.aspx?v=1532> nachschauen
- Leeren Trainerkästli
- Mutationen Kader SOFORT weiterleiten an Sekretariat (siehe Kapitel 13 in diesem Handbuch)
- Teilnahme an Trainersitzungen und Trainerseminare obligatorisch
- Berichte für Clubheft verfassen
- Aenderungen/Korrekturen/Erweiterung für Trainerhandbuch melden

Beenden des Traineramtes

- Frühzeitiges Melden an JUKO
- Information der Spieler/ Eltern
- Material kontrollieren und zurückgeben
- Schlüssel zurückgeben
- Falls vorhanden, Mannschaftskasse saldieren und an Nachfolger oder JUKO übergeben
- Mannschafts-Dossier an Nachfolger übergeben



Spielerpässe

In Kategorien, welche von offiziellen Schiedsrichter geleitet werden, erfolgt die Passkontrolle gemäss den Richtlinien des SFV.

In denjenigen Kategorien, welche Kinderfussball-Schiedsrichtern des Heimclubs geleitet werden, **muss** die Passkontrolle durch die beiden Trainer vor dem Spiel durchgeführt werden. Ebenso ist das SFV-Kontrollformular „Spielerpasskontrolle“ auszufüllen und vorzuweisen. Das Formular ist von beiden Trainern zu unterschreiben

Die Formulare müssen nach dem Spiel innerhalb von 3 Tagen vom Heimclub dem FVRZ eingereicht werden. Die FCV-Trainer senden in diesem Falle die Blätter wenn möglich als PDF an den Juniorenleiter, der diese Formulare termingerecht dem FVRZ übermittelt.

DER FVRZ wird die Spielerpasskontrolle vermehrt überprüfen und fehlbare Vereine mit Forfaitniederlagen und Bussen bestrafen.

Grundsätzlich gilt im FC Volketswil

Von den Junioren E bis zu den Junioren A
spielt **niemand** im Dress des FCV
ohne entsprechende Lizenz.

Bei Unstimmigkeiten mit den gegnerischen Pässe ist umgehend der Juniorenleiter zu informieren. Er meldet solche Unstimmigkeiten der Abteilung Spielbetrieb des FVRZ mittels Matchberichtskarte.



Generelles

- Der Trainer ist verantwortlich, dass die Spieler seiner Mannschaft über die Regeln des FC Volketswil informiert sind.
- Der Trainer ist aufgefordert, diese Regeln in seiner Mannschaft durch zu setzen.
- Der Trainer hat die Möglichkeit, bei Nichteinhaltung der Regeln einzelne Spieler vom Trainings- und Spielbetrieb zu suspendieren.
- Der Trainer ist angehalten, für seine Mannschaft weiterführende Regeln aufzustellen. Diese Regeln müssen der Juniorenkommission kommuniziert werden.



Verhaltensregeln Trainer

Ordnung und Sauberkeit

Nach jedem Training ist der Platz aufgeräumt. Persönliche Arbeitsmittel und allgemein zugängliches Trainingsmaterial wird verräumt und die Tore wenn gefordert versorgt. Die Schuhe sind an dem dafür vorgesehenem Platz zu reinigen. Die Garderoben und die Duschen werden erst verlassen, wenn diese besenrein gereinigt sind.

Pünktlichkeit

Zu den angegebenen Trainingszeiten ist der Trainer umgezogen auf dem Platz. Unentschuldigtes Fehlen eines Trainers gibt es nicht. Abmeldungen zu Training und Spiel sind rechtzeitig vorzunehmen und für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Anstand

Spielern und Betreuern der eigenen und der gegnerischen Mannschaft sowie den Schiedsrichter wird der nötige Respekt entgegen gebracht. Wir überzeugen durch Leistung und nicht durch Worte. Wir laufen trainierenden und/oder spielenden Mannschaften nicht über's Spielfeld.

Disziplin und Konzentration

Während den Pausen darf gelacht werden, während einer Übung herrscht Konzentration. Vor den Spielen konzentriert sich jeder auf seine Aufgabe im Spiel.

Verantwortungsbewusstsein und Vertrauen

Jeder Trainer ist für seine Leistung selber verantwortlich. Jeder Trainer stellt sich in das Wohl der FCV-Family und trägt zum Erfolg des gesamten Vereins bei. Anstehende Probleme und Konflikte sollen aktiv mit dem zuständigen Koordinator besprochen werden.

Spass und Freude

Training und Spiele müssen Spass machen. Jeder soll gerne mit der Mannschaft zusammen sein. Kommt jemand nicht mehr gerne zum FC Volketswil, sagt er das dem Koordinator.

..und ausserdem

hält sich der Trainer bei seiner Arbeit an die Statuten, Weisungen und Empfehlungen des Schweiz. Fussballverbandes SFV, des Fussballverband Region Zürich FVRZ und des FC Volketswil.

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Verhaltensregeln Junioren

Die wichtigsten Regeln hat der FC Volketswil in einer Vereinbarung (s. Kapitel 2) zusammengefasst, welche von den Junioren und deren Eltern unterschrieben werden muss.

..und ausserdem

hält sich der Junior an die Statuten, Weisungen und Empfehlungen des Schweiz. Fussballverbandes SFV, des Fussballverband Region Zürich FVRZ und des FC Volketswil.



Generelles

Alkohol/ Rauchen / Betäubungsmittel / Medikamente / Doping

Es ist strengstens untersagt vor, während und nach dem Anlass den Junioren Zugang zu Alkohol, Tabak, Betäubungsmitteln oder Medikamenten zu gewähren.

Artikel 5 des Juniorenreglementes des Schweiz. Fussballverbandes lautet wie folgt:
„Während der Ausübung sportlicher Tätigkeiten dürfen die Junioren weder rauchen noch alkoholische Getränke oder Drogen einnehmen. Dieses Verbot gilt insbesondere auch für den Weg (Reise) zum und vom Spiel, das Umkleiden sowie für das Training.“

Wir wollen, dass die Trainer das Reglement durchsetzen und sind deshalb darauf angewiesen, dass die Erwachsenen mit dem guten Beispiel vorangehen.

Wir können und wollen selbstverständlich weder den Trainern noch den Spielern verbieten, nach dem Spiel ein Bier zu trinken, aber dies soll in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten und nicht am Spielfeldrand oder bei der Schuhwaschanlage passieren.

Auch die Betreuer, Eltern und Zuschauer sind aufgefordert, den Genussmittelkonsum während eines Spieles aufs Minimum zu reduzieren.

Während dem Spielbetrieb wird Alkohol nur im Clubhaus oder in der Gartenwirtschaft getrunken werden.

Ihr seid auch Vorbilder, besten Dank für Euer Mitwirken.



Garderoben

Die 10 Gebote für die Benutzung der Garderoben und Schulhauswiesen

- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass die Garderoben in einem ordnungsgemässen Zustand verlassen werden
- Der Trainer beaufsichtigt die Junioren vor, während und nach dem Training/ Spiel und kontrolliert als letzter die Kabine
- die Fussballschuhe sind nach dem Training oder dem Spiel im Freien ausziehen und zu reinigen, d.h. die Garderoben sind nicht mit den Schuhen zu betreten und das Waschen der Schuhe in der Garderobe, im WC oder in der Dusche ist verboten
- die Garderoben der Schulhäuser wie auch des Clubhauses sind nach dem Training besenrein zu verlassen, d.h. allfälliger Dreck ist mit dem Besen zusammenzukehren, Besen etc stehen zur Verfügung.
- Der Dreck, welcher beim Ausklopfen der Schuhe entsteht, ist sowohl bei der Waschanlage wie auch auf den Schulhausplätzen zusammenzuwischen
- Im Treppenhaus und Korridor wird weder herumgerannt noch geschrien und schon gar nicht Fussball gespielt
- Nur zugeteilte Garderoben benutzen
- Die benutzten Fussballtore sind wieder ordnungsgemäss zu versorgen und abzuschliessen
- Den Anweisungen der Hauswarte ist strikte Folge zu leisten
- Wo immer möglich, sollen für Mädchen separate Duschkmöglichkeiten geboten werden.

Wir wissen, dass die obigen Gebote von den meisten eingehalten werden. Helft mit, dass es die anderen auch noch lernen. Ihr erleichtert damit die Arbeit der Hauswarte und unserem Platzwart.



Tenue-Waschen

Gemäss Weisung des Vorstandes sind sämtliche Tenues zwingend bei Vreni Poli waschen zu lassen.

- Die Tenues sind nach dem Spiel so schnell wie möglich, sortiert nach gebrauchter und sauberer Wäsche, in der Garage von Vreni Poli abzugeben.
- Die **schmutzige** Wäsche kommt in den **oberen Teil** der Tasche.
- Die **saubere** Wäsche kommt ins **Bodenfach**..
- Das Tenü-Geld (sFr. 3.00 pro Tenü) gehört in das Portemonnaie, dass in jeder Tenütasche vorhanden ist.
- Vreni Poli reinigt nicht nur die Tenues, sie wechselt auch kaputte Stulpen aus und flickt die Tenues.
- Sollte ein Tenue nicht sauber gereinigt sein, bitte umgehend mit Vreni Poli Kontakt aufnehmen.
- Fehlendes Tenümaterial wird von Vreni Poli ersetzt.
- Captainbinden können beim Materialverantwortlichen bezogen werden.

Neueinteilungen, Kontrollen, Beschriftungen etc. können durch den FCV problemlos vorgenommen werden, wenn die Tenues an einem Ort deponiert sind.

Der FC Volketswil trägt auch die Verantwortung für die Tenues gegenüber dem Sponsor.

Gastmannschaft mit weissen Tenüs

Wenn Gastmannschaften in Tenüs antreten wollen, die sich von unseren Heimtenüs NICHT wesentlich unterscheiden, werden sicher nicht FCV-Mannschaften ihre Tenüs wechseln oder Überzieher benutzen. Wir haben Verpflichtungen gegenüber unseren Sponsoren.

Wenn die Gäste keine eigenen Überzieher dabei haben, können wir Ihnen aber aushelfen:

- Im Kasten mit den Tenüs für die KIFU-Schiedsrichter ist eine Dosenbach-Sporttasche mit grünen Überzieher.
- Gegen eine Waschgebühr von sFr. 20.00 können die Gäste diese Überzieher benutzen.
- Der FCV-Trainer bringt dann die benutzten Überzieher mit seinem Heimtenü zu Vreni Poli zum waschen.
- Der FCV-Trainer informiert den Juniorenleiter, damit dieser die Tasche mit den Überziehleibchen nach dem Waschen wieder ins Clubhaus nehmen kann.

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Resultatmeldungen FVRZ

(Gilt für Junioren D und E, Juniorinnen B, Juniorinnen C und Juniorinnen D)

Telefon 0848 84 84 01

1. Spielnummer eingeben und mit # abschliessen
2. Status eingeben (3=Resultatmeldung)
3. Resultat eingeben (Beispiel 3*1#)
4. Bestätigung abwarten und mit 0 beenden

Resultatmeldungen, Spielberichte FCV

Die Resultate werden per E-Mail an berichte@fcvolketswil.ch gesendet.

Spielberichte sind an berichte@fcvolketswil.ch zu senden. Sie werden gesammelt und allenfalls auf der Homepage publiziert. Wenn solche Berichte rechtzeitig (jeweils Montag 12.00 Uhr) eintreffen, erfolgt die Publikation auch in der „Volketswiler Woche“



Informationsfluss

Informationen über den FC Volketswil können auf www.fcvolketswil.ch abgefragt werden.

Ebenso stehen unter www.football.ch/fvrz aktuelle Informationen des FVRZ (Fussballverband Region Zürich) bereit.

Jeder Trainer hat ein Fächli, in welchem Dokumente für ihn, resp. für seine Mannschaft, deponiert werden können. Das Fächli ist in der Schiedsrichtergarderobe 1 im Schrank links. Das Fächli muss regelmässig vom Trainer geleert werden.

Soweit möglich, werden Informationen per E-Mail versendet.

Kurznachrichten oder dringende Informationen können auch per SMS versendet werden.

Auch die Mitglieder der JUKO (Junioren-Leiter, Technischer Leiter und Koordinatoren) sind auf diesen Wegen zu erreichen.

Es ist also ungemein wichtig, dass Adress-Änderungen jeder Art so schnell als möglich an info@fcvolketswil.ch gemeldet werden.

Abmeldung bei Nichtbenutzung von Turnhallen oder Schulhauswiesen etc.

Wie Euch bei Abgabe des Trainingsplanes bereits mitgeteilt worden ist, muss die Nichtbenutzung eines reservierten Trainingsplatzes, sei es in der Halle oder im Freien, der zuständigen Stelle gemeldet werden, das gilt auch dann, wenn das Training z.B. wegen eines Meisterschaftsspieles ausfällt.

Gemäss Weisung der Kommission der Zentralen Raumvergabestelle der Gemeinde Volketswil müssen wir mit Bussen rechnen, wenn die Abmeldung unterbleibt.

Wir bitten Euch deshalb nochmals, die Abmeldungen jeweils rechtzeitig telefonisch an den zuständigen Schulhausabwart (siehe **Trainingsplan**) oder per E-Mail dem FCV-Sekretariat zu melden.

Allfällig ausgesprochene Bussen müssten wir der Mannschaftskasse belasten, das wollen wir verhindern.



Infrastruktur

Die Platzbelegungspläne müssen eingehalten werden.

Strafen bei Unterlassen von „Aufgaben bei anderen Spielen“

Jeder Mannschaft im FC Volketswil sind „Aufgaben bei anderen Spielen“ (siehe www.fcvolketswil.ch) zugeteilt! Es sind dies im einzelnen:

- Schiedsrichter Kinderfussball
- Linienrichter bei Heimspielen der 1. Mannschaft (JunC, JunC/7)
- Sammlung Juniorenkasse bei Heimspielen der 1. Mannschaft (JunD, JunD7)

Das Nicht Erfüllen einer solchen Aufgabe wird bestraft:

- KiFu-SR: Der fehlbare Spieler wird mit einer Spielsperre belegt. Er bezahlt in die Kasse der betroffenen Juniorenmannschaft sFr. 100.00! Jeder Wiederholungsfall verdoppelt die Spielsperren, die Busse bleibt gleich hoch!
- Linienrichter: Der fehlbaren Juniorenmannschaft wird der Betrag von sFr. 50.00 vom Mannschaftsbeitrag abgezogen und dem Goalclub gutgeschrieben.
- Sammlungen: Der fehlbaren Juniorenmannschaft wird der Betrag von sFr. 50.00 vom Mannschaftsbeitrag abgezogen und verbleibt in der Juniorenkasse.

Vorstandsbeschluss vom 6. November 2006



Turniere und Trainingslager

Wir wollen unsere Junioren nicht zu früh „verwöhnen“ mit exklusiven Reisen zu Turnieren und/oder Trainingslagern in „fernen“ Ländern. Deshalb gelten folgende Regeln:

Trainingslager

Fussballschule, Junioren F, E, D und C:

Für diese Junioren organisiert der FC Volketswil ein Fussballcamp.

Junioren B

Beitrag pro Junior für Trainingslager in der Schweiz.

Junioren A

Beitrag pro Junior für Trainingslager in der Schweiz oder in den Nachbarländern der Schweiz.

Turniere

- Für maximal drei 1-Tages-Turniere in der Schweiz übernimmt der FC Volketswil die effektiven Teilnahmegebühren. Dazu kommt der festgelegte Aktivitätsbonus.

...ansonsten

- Alle über diese Regelung hinausgehenden Anlässe werden von der Juniorenabteilung des FC Volketswil finanziell NICHT unterstützt.

- Jede Mannschaft hat so oder so das Recht auf einen Mannschaftsbeitrag, über den sie frei verfügen kann.



Spezialaufgaben

Grundsätzlich hat jede Mannschaft im FC Volketswil eine Reihe von Einsätzen zu Gunsten des Vereins zu leisten.

Papiersammlungen

Die Junioren A, B und C haben einen zugeteilten Rayon bei den Papiersammlungen, die der FC Volketswil 4-5mal pro Jahr durchführt. Es gelten die gleichen Rechte (Fahrzeuge/Beitrag in Mannschaftskasse, etc.) und Pflichten (Einhalten Sammelzeiten, korrektes Abladen, etc.) wie bei den Mannschaften der Aktiv-, resp. der Seniorenabteilung.

Platz einrichten

Diejenige Mannschaft, die auf einem Platz das erste Spiel hat, stellt auch die Tore auf. Die zuletzt spielende Mannschaft räumt die Tore weg.

Sammlung bei den Heimspielen Aktive 1

Die D-Junioren führen bei den Heimspielen der 1. Mannschaft, jeweils nach der Halbzeitpause, bei den Zuschauern eine Sammlung zugunsten der Juniorenkasse durch. Beim Platzwart, resp. beim Clubhaus-Wirt kann die „alte Fahne“ zum Sammeln abgeholt werden. Nach der Sammlung wird der gesamte Betrag dem Clubhaus-Wirt übergeben. Die beteiligten Junioren erhalten ein Getränk. Der Clubhaus-Wirt erstellt eine Abrechnung pro Runde. Die Zuteilung der jeweiligen Mannschaft erfolgt zu Beginn jeder Runde. Bei Spielverschiebungen der 1. Mannschaft wird der entsprechende Trainer der D-Junioren informiert. Es sammeln nicht mehr als 4 Junioren und der Trainer der jeweiligen Mannschaft.

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Linienrichter Aktive 1

Die C-Junioren stellen bei den Heimspielen der 1. Mannschaft jeweils 2 Spieler als Linienrichter. Die Zuteilung der jeweiligen Mannschaft erfolgt, sobald der Spielplan der jeweiligen Runde vorliegt. Bei Spielverschiebungen der 1. Mannschaft die aufgegebenen C-Junioren direkt vom Spiko-Präsident informiert. Der Trainer meldet die 2 Spieler namentlich dem Junioren-Leiter.

Dorfturnier / Schülerturnier

Das OK Dorf-/Schüler-Turnier erstellt für **jede** Mannschaft eine Liste mit den zu leistenden Einsätzen an den beiden Wochenenden. Der Trainer ist verantwortlich, dass die Liste so schnell als möglich ausgefüllt und retourniert wird.

Nicht geleistete Einsätze werden mit 2 Spielsperren und einer Busse in der folgenden Saison sanktioniert. Wiederholungstäter können aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Auswärtige Turniere und Freundschaftsspiele

Diese Termine sind dem FCV-Sekretariat zu melden.



Kinder- und Jugendschutz im Fussball (nach SFV)

1. Kinder brauchen Sicherheit

Kinder und Jugendliche sind beim Sporttreiben auf Erwachsenen angewiesen, die sie begleiten und fördern. Das Wohl der Jungen Menschen steht dabei an erster Stelle. Es umfasst die ganze Person: Körper und Gefühle, Bedürfnisse und Sexualität.

Im Kinder- und Jugendfussball kann dieses Wohl auf vielerlei Art verletzt werden: durch unpassende Kommentare von Trainern und Eltern während eines Spiels; durch die grobe Sprache der Spieler untereinander; durch Blossstellen und Auslachen; körperliches Überfordern im Training oder „Rituale“ in der Garderobe und unter der Dusche. All diese Handlungen tun weh und treffen den jungen Menschen in seiner ganzen Persönlichkeit. Im schlimmsten Fall ist die dabei erlittene Verletzung so gross, dass sie nur mit fachlicher Hilfe behandelt werden kann.

Leider kommt es vor, dass Trainer in Fussballvereinen Kinder und Jugendliche ausbeuten und missbrauchen. Dagegen muss mit vereinten Kräften angegangen werden. Trainer können als Vertrauenspersonen aber auch helfen, Kinder und Jugendliche vor Übergriffe zu schützen, denn Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die Ihnen Sicherheit und Schutz bieten.



2. Fehlhandlungen und Misshandlungen

→ Jede nicht angebrachte Handlung Kindern und Jugendlichen gegenüber ist eine Fehlhandlung, sei es im körperlichen oder emotionalen Bereich

Körperliche Fehlhandlung

Eine körperliche Fehlhandlung liegt vor, wenn durch eine falsch angegangene Übung eine Verletzung voraussehbar ist oder entsteht und das Training für den kindlichen/jugendlichen Körper zu hart ist. Ebenso gilt, wenn stillschweigend geduldet oder gar ermöglicht wird, dass ein junger Mensch Zugang zu Alkohol, Tabak, Betäubungsmitteln, oder Medikamenten erhält, insbesondere, wenn mit Tabletten die Leistung gesteigert werden soll.

Emotionale Fehlhandlung

Werden die Gefühle eines Kindes oder Jugendlichen nicht beachtet oder ernst genommen, sprechen wir von emotionaler Fehlhandlung. Junge Spieler wollen dass ihre Anstrengungen und Fortschritte im Training und Spiel anerkannt werden. Sonst verlieren sie Selbstachtung und Selbstvertrauen. Werden ungenügende Resultate überbewertet, schädigen sie ebenfalls nachhaltig die Gefühlswelt des Spielers.

Vernachlässigung

Bei der Vernachlässigung werden Grundbedürfnisse eines jungen Menschen – wie Nahrung, Wärme, Hygiene, Kleidung, angemessene Betreuung und medizinische Pflege – missbraucht. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn die Kleidung in Training und Spiel nicht der Witterung angepasst ist.

Sexuelle Misshandlung

Bei sexuellen Misshandlungen müssen Kinder und jugendliche für sexuelle Bedürfnisse Erwachsenen herhalten, indem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis ausgenutzt wird. Zum sexuellen Missbrauch gehören sexuelle Handlungen aller Art, Berührungen an intimen Körperstellen, Betrachtungen von pornographischem Material und Erzählungen von Geschichten und Witzen mit sexuellem Inhalt.



3. Prävention

Den jungen Menschen respektieren und achten – darin liegt der wirksamste Schutz vor Fehlhandlungen und Missbrauch. Darüber hinaus gibt es aber auch ganz konkrete Präventionsmöglichkeiten. Offenheit und Information sind dabei zentral.

Der Verein

- Das Thema im Leitbild der Juniorenabteilung verankern
- Bei Trainerauswahl und Traineranstellung das Thema besprechen; Frauen als Trainerinnen fördern
- Einzel – und Gruppengespräche mit den Trainern führen; an regelmässigen Trainersitzungen das Thema traktandieren
- Eine Stelle einrichten respektive einen Namen benennen, die als Vertrauensperson kontaktiert werden kann
- Mögliche Fehlhandlungen und Misshandlungen ernst nehmen und die ersten Schritte einleiten
- Nicht voreilig Urteilen, nichts überstürzen. Ist der Verdacht erwiesen, die Massnahmen klar und hart durchsetzen.
- Kodex (Standesregel) kreieren und darstellen wie z.b.:
„Der Trainer distanziert sich von jeglichen sexuellen Übergriffen mit Spieler und auch auf andere Fehlhandlungen wie grobe Sprache, Schläge, Blossstellungen, sadistische Trainingsgestaltungen usw.“



Prävention (Fortsetzung)

Der Trainer

Fragen zur persönlichen Zielsetzung und Einstellung sind wichtig. Der Trainer muss sich im Klaren sein, wo und wie er sich Anerkennung für seine Arbeit holt.

Der Trainer soll Eltern und Verein über seine Ziele informieren. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Persönlichkeit und die des Kindes geachtet wird. Er muss sich selber kritische Fragen zum Umgang und zur Arbeit mit Kindern stellen. Er soll sich mit anderen Trainern über Themen der Fehlhandlungen und Misshandlungen sprechen. Er muss den Respekt und die Achtung der Kinder untereinander fördern. Er muss Hilfe holen wann immer solche Schwierigkeiten auftreten.

- Ein natürlicher und sensibler Körperkontakt gehört zu einer guten Beziehung zwischen Trainer und jungem Sportler. Setze dabei aber klare Grenzen. Vermeide Situationen, die als Übergriff ausgelegt werden können.
- Ermutige Kinder und Jugendliche, nein zu sagen. Sie sollen lernen, auf ihren Körper zu achten und ihm respektvoll umzugehen.
- Dusche nicht gemeinsam mit den jungen Spielern. Dadurch respektierst du ihre persönliche Sphäre.
- Triff klare Abmachungen, wenn du mit der Mannschaft auswärts übernachtet.
- Kenne und beachte die Entwicklungsstufen des heranwachsenden Menschen, die Gefahren für Verletzungen und Überforderung.
- Sei ein Vorbild in Sprache und Auftreten. Gerade durch seine respektvolle, direkte und ehrliche Art hat der Trainer massgeblichen Einfluss auf das Verhalten der Spieler untereinander.
- Halte ein offenes Klima und ermuntere die Eltern zur Mitarbeit.
- Nimm gegenüber Eltern am Spielfeldrand eine klare Position ein und mach sie darauf aufmerksam, wenn sie Spiel und Verhalten der Spieler destruktiv kritisieren.
- Greife das Thema Fehlhandlungen und sexueller Missbrauch regelmässig mit anderen Trainern sowie mit den Kindern und Jugendlichen auf. So verschwindet das Geheimnisvolle, und die Spieler merken, dass der Trainer auf solche Fragen sensibilisiert ist.



4. Wie weiter

Trotz aller Prävention gibt es immer wieder Fälle die Fehlhandlungen mit Kindern nicht ausschliesst. Solche Handlungen, sei es nicht-sexueller Art oder sexuelle Misshandlung, gilt grundsätzlich die UNO-Kinderrechtskonvention.

Die ersten Schritte mit dem Betroffenen sind immer heikel. Der junge Mensch hat vielleicht Angst, ist verwirrt und fühlt sich sehr verletzt. Oft leidet er an quälenden, schwer fassbaren Schuldgefühlen, weil er meint, er sei selbst Schuld am Übergriff. Ein Klima des Vertrauens ist daher unumgänglich: Der junge Spieler muss sich darauf verlassen können, dass er geschützt ist und er richtig gehandelt hat, indem er sich mitteilte. Seine Aussagen müssen ernst genommen werden. Für die Vertrauensperson kann es dabei schwierig sein, die eigenen Gefühle wie Wut, Entsetzten und Ohnmacht auszuhalten.

Auf jeden Fall muss das Fehlverhalten gestoppt werden. Wichtig ist allerdings, dass der Betroffene mit den zu unternehmenden Schritten einverstanden ist. Bei den Eltern ist das Einverständnis zu holen.

Der Schweizerische Kinderschutzbund in Bern, kann als Beratungsstelle kontaktiert werden, aber auch weiterführende Literatur beim SFV kann angefordert werden.



Entschädigungen

Die Auszahlungen erfolgen 2 mal jährlich, und zwar per Ende Dezember und per Ende Juni. Die Trainer sind selber verantwortlich, dass die entsprechenden Belege per Mitte Dezember und per Mitte Juni beim Juniorenleiter sind, **DENN OHNE BELEGE KEINE ZAHLUNG!**

(Alle Zahlen in CHF)

Entschädigungsmodell (gültig ab Saison 2010/2011)
Beträge sind für 1 ganze Saison gerechnet

Grundbetrag pro Mannschaft / Trainingspool und Trainingseinheit pro Woche

• Junioren A	850.00
• Junioren B	850.00
• Junioren C	850.00
• Junioren D	720.00
• Junioren E	600.00
• Junioren F	800.00
• Junioren Fussballschule	600.00
• Juniorinnen B	750.00
• Juniorinnen C	700.00
• Juniorinnen D	600.00
• Torhüter	600.00

d.h. der Trainer der Junioren A erhält pro Saison bei 3 Trainingseinheiten pro Woche eine Entschädigung von 2'550.00

<u>Bonus für Diplome</u>	<u>Trainer</u>	<u>Co-Trainer</u>
Kinderfussball (KiFu)	600.00	300.00
J&S-Kids Diplom	900.00	450.00
D-Diplom	1'050.00	525.00
C-Diplom	1'200.00	600.00
C+-Diplom	1'500.00	750.00
B-Diplom	1'900.00	950.00
A-Diplom	2'500.00	1'250.00
Torhüter SFV Level 1	700.00	
Torhüter SFV Level 2	800.00	
Torhüter SFV Level 3	900.00	

Mögliche Abzüge

- Verbandsbussen
- Nicht geleistete Arbeitseinsätze
- Nicht Einhalten von Reglementen und Vorschriften



Aktivitätsbonus

Wenn Anlässe ausserhalb des offiziellen Spiel- und Trainingsbetriebes besucht werden (z.B. Turniere), werden Aktivitätsboni ausbezahlt. Die Veranstaltung muss der JUKO im gemeldet werden. Die Entschädigung beträgt Fr. 50.00 pro Tag! Bei Anlässen von 4 und mehr Tagen wird pauschal Fr. 200.00 ausbezahlt.

Mannschaftsbeiträge

Pro Saison wird den Trainern ein **Mannschaftsbeitrag** ausbezahlt, normalerweise am Ende einer Saison. Wenn nach der Rückrunde ein Mannschaftsanlass (z.B. Chlausfeier) veranstaltet wird, erhält der Trainer den Mannschaftsbeitrag mit der Dezember-Auszahlung.

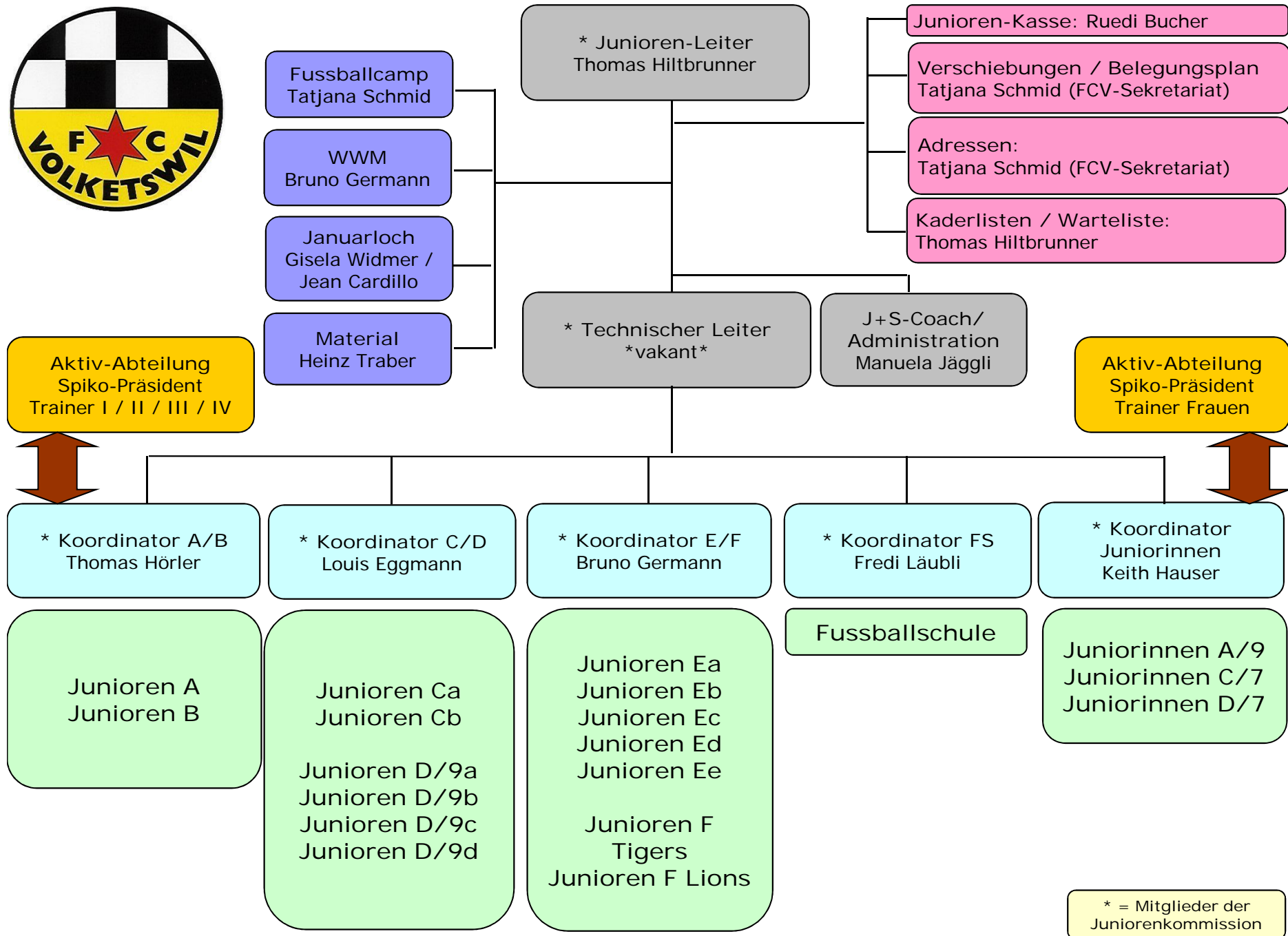
• Junioren A	550.00
• Junioren B	500.00
• Junioren C	450.00
• Junioren D	350.00
• Junioren E	350.00
• Junioren F	350.00
• Junioren Fussballschule	350.00
• Juniorinnen B	500.00
• Juniorinnen C	450.00
• Juniorinnen D	350.00

Mannschaftskasse

Die Trainer sind aufgefordert, eine Mannschaftskasse zu führen! Eine solche ist jeweils per Ende Saison zu saldieren. Dieses Geld gehört der Mannschaft und nicht dem Trainer. Bei einem Trainerwechsel muss die Mannschaftskasse dem Nachfolger übergeben werden.

Diese Entschädigungen gelten **für die jeweilige Mannschaft**. Ob und wie der verantwortliche Trainer eine Aufteilung mit einem eventuellen Co-Trainer vornimmt, bleibt ihm überlassen.

Ab 2010 erfolgt die Auszahlung GETRENNT für Trainer und Co-Trainer. Ziel ist es, unseren Trainern nicht auch noch AHV-Abzüge zu machen!



Aktiv-Abteilung
Spiko-Präsident
Trainer I / II / III / IV

Aktiv-Abteilung
Spiko-Präsident
Trainer Frauen

* Junioren-Leiter
Thomas Hiltbrunner

Fussballcamp
Tatjana Schmid

WWM
Bruno Germann

Januarloch
Gisela Widmer /
Jean Cardillo

Material
Heinz Traber

Junioren-Kasse: Ruedi Bucher

Verschiebungen / Belegungsplan
Tatjana Schmid (FCV-Sekretariat)

Adressen:
Tatjana Schmid (FCV-Sekretariat)

Kaderlisten / Warteliste:
Thomas Hiltbrunner

* Technischer Leiter
vakant

J+S-Coach/
Administration
Manuela Jäggli

* Koordinator A/B
Thomas Hörler

* Koordinator C/D
Louis Eggmann

* Koordinator E/F
Bruno Germann

* Koordinator FS
Fredi Läubli

* Koordinator
Juniorinnen
Keith Hauser

Junioren A
Junioren B

Junioren Ca
Junioren Cb

Junioren D/9a
Junioren D/9b
Junioren D/9c
Junioren D/9d

Junioren Ea
Junioren Eb
Junioren Ec
Junioren Ed
Junioren Ee

Junioren F
Tigers
Junioren F Lions

Fussballschule

Juniorinnen A/9
Juniorinnen C/7
Juniorinnen D/7

* = Mitglieder der
Juniorenkommission



Mutationen

1. Generelles
2. Änderungen von allgemeinen Adressangaben
3. Allgemein: Eintritte
4. SpielerInnen: Eintritte
5. Allgemein: Austritte
6. SpielerInnen: Austritte
7. Funktionäre / Trainer
8. Sponsoren
9. Auswertungen

1. Generelles

a) Sämtliche in diesem Dokument beschriebenen Abläufe werden von unserem Sekretariat in der zentralen Datenbank durchgeführt. Ausnahmen werden in den jeweiligen Punkten aufgeführt.

b) Sämtlicher elektronischer Verkehr geht über die E-Mail-Adresse info@fcvolketswil.ch.

c) Schriftliche Dokumente gehen über die Vereinsadresse FC Volketswil, Postfach 709, 8604 Volketswil oder über das Fächli „Sekretariat“

d) Unvollständige Formulare/Formularsätze/Dokumente gehen zur Vervollständigung zurück und werden NICHT weiter bearbeitet.

e) Der FC Volketswil und seine Funktionäre verpflichten sich, das Adressmaterial NUR für vereinseigene Zwecke zu verwenden. Insbesondere wird dieses Adressmaterial NICHT, weder in elektronischer Form noch auf Papier, für Werbeaktionen an externe Organisationen und/oder Personen zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen können externe Werbeunterlagen durch den Verein an seine Mitglieder verschickt werden. Entsprechende Entscheide fällt der Vorstand von Fall zu Fall.

f) Die Funktionäre des FC Volketswil sind sich bewusst, dass auf den Internet-Seiten des FC Volketswil (www.fcvolketswil.ch) und des FVRZ (www.football.ch/fvrz) Ihre Daten präsentiert werden können.

g) Schriftliche Dokumente und/oder Kopien davon werden vom Sekretariat aufbewahrt.



2. Änderungen von allgemeinen Adressangaben

a) Als allgemeine Angaben gelten:

- Adresse
- Telefonnummern
- E-Mail-Adressen
- Angaben zum gesetzlichen Vertreter bei JuniorInnen

b) Die Mitglieder sind angehalten, solche persönlichen Änderungen direkt dem Sekretariat mit zu teilen.

c) Sämtliche Funktionäre sind angehalten, die Vereins-Mitglieder über dieses Vorgehen zu informieren. Sollten solche Mutationen zu den Funktionären gelangen, müssen diese dem Sekretariat weiter geleitet werden. (z.B. bekommt ein Trainer im Training vom Junior eine Adressänderung).

3. Allgemein: Eintritte

a) Um im FC Volketswil aufgenommen zu werden, muss das Formular „Beitrittsgesuch“ ausgefüllt und unterschrieben werden.

b) Mitglieder, die NICHT als SpielerIn aufgenommen werden wollen, reichen das Formular beim Sekretariat ein.

4. SpielerInnen: Eintritte

Aktivabteilung:

a) Ein Formularsatz für Ein- oder Übertritt wird als Dossier mit einem Deckblatt dem Abteilungsvorstand ins Fächli gelegt. Sobald dieser Formularsatz komplett ist, kommt er zum Sekretariat zurück.

b) Der Pass wird bestellt.

c) Sobald der Pass eingetroffen ist, wird dieser ins entsprechende Trainerfächli gelegt.

Seniorenabteilung:

a) Ein Formularsatz für Ein- oder Übertritt wird als Dossier mit einem Deckblatt dem Abteilungsvorstand ins Fächli gelegt. Sobald dieser Formularsatz komplett ist, kommt er zum Sekretariat zurück.

b) Der Pass wird bestellt.

c) Sobald der Pass eingetroffen ist, wird dieser ins entsprechende Trainerfächli gelegt.



4. SpielerInnen: Eintritte (Fortsetzung)

Juniorenabteilung:

- a) Grundsätzlich wird in der Juniorenabteilung eine Warteliste geführt.
- b) Bei jedem neuen Junioren-Mitglied wird bei der Erfassung die Mannschaft „Warteliste“ zugeteilt. Nach jeder Änderung in der Warteliste muss die JUKO informiert werden.
- c) Die Kinder auf der Warteliste, resp. deren Eltern sollen regelmässig über ihren Status informiert werden.
- d) Zusammen mit der JUKO organisieren die Trainer die Mannschaftszuteilung ab der Warteliste.
- e) Ein Formularsatz für Ein- oder Übertritt wird als Dossier mit einem Deckblatt dem Trainer ins Fächli gelegt. Sobald dieser Formularsatz komplett ist, kommt er zum Sekretariat zurück.
- f) Der Pass wird bestellt.
- g) Sobald der Pass eingetroffen ist, wird dieser ins entsprechende Trainerfächli gelegt.

(WICHTIG) Auf den Kaderlisten erscheinen in der Spalte „Spielerpass“ folgende Stati:
- VEREIN: Mannschaftszuteilung erfolgt, Formulare noch nicht vollständig beim Sekretariat.
- VERBAND: Spielerpass bestellt

5. Allgemein: Austritte

- a) Austritte aus dem FC Volketswil müssen schriftlich (Brief/E-Mail) erfolgen.
- b) Die Adressdaten bleiben erhalten und werden NICHT gelöscht.

6. SpielerInnen: Austritte

- a) Austritte aus dem FC Volketswil müssen schriftlich (Brief/E-Mail) erfolgen.
- b) Die Adressdaten bleiben erhalten und werden NICHT gelöscht.
- c) Der Spielerpass muss dem Sekretariat abgegeben werden. Dazu gehören folgende Angaben: Datum letzter Trainingsbesuch, Datum letzter Einsatz in einem Spiel.

7. Funktionäre / Trainer

- a) Je nach Art der Funktion benötigt der Verein weitere Angaben. Diese werden vom Sekretariat nachgefragt und sollten so schnell wie möglich gemeldet werden.
- b) Speziell bei den aktuellen oder möglichen zukünftigen Trainern will der FC Volketswil die Aus- und Weiterbildung jedes einzelnen dokumentieren. Dazu sollen geplante und/oder absolvierte Kurse vom Trainer UND vom J&S-Coach dem Sekretariat gemeldet werden.
- c) Organisatoren von vereinsinternen Kursen sind verpflichtet, dem Sekretariat Teilnehmerlisten zur Erfassung abzugeben.



8. Sponsoren

- a) Diese Daten müssen, sofern es sich um eine Firma handelt, mit den Angaben der Kontaktperson ergänzt werden.
- b) Dokumente zu den Verträgen können elektronisch in der Datenbank hinterlegt werden. Das Format ist PDF.

9. Auswertungen

- a) Auswertungen werden elektronisch verschickt.
- b) Das Sekretariat stellt KEINE Auswertungen auf Papier zur Verfügung.
- c) Kaderlisten werden 1x pro Monat an die Funktionäre versendet. Spezielle Wünsche (z.B. Kaderliste einer Mannschaft im Excel-Format für einen Brief-Versand des Trainers) müssen mit dem Sekretariat abgesprochen werden.
- d) Die Auswertungsmöglichkeiten werden regelmässig ergänzt.

Bemerkungen zu der Warteliste

Für die Junioren und Juniorinnen führt der FC Volketswil eine Warteliste, d.h. interessierte Kinder werden nicht einfach in Mannschaften eingeteilt, sondern müssen warten, bis in der ihrem Jahrgang entsprechenden Kategorie in einer Mannschaft ein Platz frei wird.

Aufnahme in unsere Warteliste finden nur noch Kinder, die sich mit der FCV-Beitrittserklärung bei uns anmelden.

Diese kann ab www.fcvolketswil.ch herunter geladen werden. Gedruckte Exemplare sind im Kasten mit den Trainerfächli.

Briefadresse: FC Volketswil, Postfach, 8604 Volketswil.

Fairness

Kinder, die noch nicht auf der Warteliste sind und/oder noch nicht in Mannschaften eingeteilt worden sind, sollen an den Trainings **NICHT** teilnehmen. Wir wollen kein „Vordrängeln“, da die wartenden Kindern ganz eindeutig Vortritt haben.



Mannschafts - Material

Mannschaft: _____

- | | | | |
|--------------------------|-------|------|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Bälle Gr. 4 |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Bälle Gr. 5 |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Matchball Gr. 4 |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Matchball Gr. 5 |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Überziehleibchen rot |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Überziehleibchen gelb |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Überziehleibchen grün |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Überziehleibchen orange |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Ballpumpe |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | SR-Pfeiffe |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Punktmarkierung weiss |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Punktmarkierung blau |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Punktmarkierung rot |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | Punktmarkierung gelb |
| <input type="checkbox"/> | _____ | Stk. | _____ |

Datum: _____

Unterschrift Trainer: _____

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Schlüssel

Für die Abgabe von Schlüsseln an die Trainer, Co-Trainer und Funktionäre ist Sekretariat verantwortlich (info@fcvolketswil.ch) .



Wichtige Telefonnummern

Ärzte:

Dr. Morger Huzlenstrasse 3 8604 Volketswil 044 / 945 50 67

Dr. Maier Huzlenstrasse 3 8604 Volketswil 044 / 945 50 67

oder die generelle Notfallnummer 112

Spital Uster
044 / 911 11 11



Sanität
144



REGA
1414



Feuerwehr
118



Polizei
117





Verhalten bei Unfällen

Grundsatz:

ALARMIEREN – HELFEN - BETREUEN

RUHE BEWAHREN

ALARMIEREN



Sanität Tel. 144
(Ort, Strasse, Ereignis, Name)
Spital Uster 044 911 11 11

ERSTE HILFE



Menschen bergen, sichern
A – Atemwege freimachen
B – Beatmung einleiten
C – Circulation (Pulskontrolle)
Unfallopfer betreuen bis Sanität eintrifft

Weitere
Massnahmen

Sanität oder Arzt einweisen
**Abteilungsverantwortliche
Informieren**

Sanitätskoffer



Sanitätsmaterial befindet sich
in der Sanitätsgarderobe.
Ebenso ist dort ein De-
fibrillator vorhanden.

Bahre



Die Bahre befindet sich im der
Sanitätsgarderobe

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

1.1 Selbstverständnis

Wir sind der grösste Verein der Gemeinde Volketswil mit der grössten Anzahl jugendlicher Mitglieder.

Wir erachten wertvolle Jugend- und Freizeitarbeit und sozialpolitisches Engagement als einen wichtigen Aspekt.

Das Angebot für Jung und Alt in unserem Verein bewirkt gegenseitige Dynamik und fördert den Austausch, die Abwechslung, die Integration und das ganzheitliche Erlebnis.

Wir verstehen uns als Organisator, Dienstleister und Interessenvertreter für unsere Mitglieder.

Wir sind offen gegenüber neuen Trends.

Als Mitglieder heissen wir alle Interessierten willkommen, die sich mit unseren Zielen identifizieren und sich vom Angebot angesprochen fühlen.

1.2 Die Sportart

Fussball, die schnelle, dynamische und abwechslungsreiche Mannschaftssportart, ist reich an Torszenen, Kampf, Einsatz und Teamgeist.

Wir wissen, dass Bewegung, Gesundheit, Freude und Gemeinschaftssinn wichtige Bestandteile des Breitensports sind.

1.3 Ausrichtung im Breitensport

Die Freude an Sport und Spiel steht im Zentrum des FC Volketswil. Wir streben eine hohe Qualität in Bezug auf Ausbildung, Training, Sicherheit und Integration an.

Wir richten unser Sportangebot auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Mitgliedergruppen aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Aktive, Veteranen und Senioren.

Auf das Leistungsvermögen der einzelnen Sportler bzw. Mannschaften wird Rücksicht genommen.

1.4 Leistungssport

Wir fördern den Leistungssport. Wir wollen unsere Fussballer durch qualifizierte Trainer und gezielte Trainingsangebote optimal unterstützen und ihnen die erfolgreiche Teilnahme an Wettkämpfen ermöglichen.

Wir bauen unsere Jugend- und Nachwuchsförderung gezielt weiter aus. Wir wollen jährlich mindestens 2 Junioren in die 1. Mannschaft einbauen.

Die Verbindung zwischen Leistungssport und Breitensport wird gefördert.

1.5 Ethik und Umweltverhalten

Wir verstehen die Ausübung von Sport auch unter dem Aspekt des körperlichen und geistigen Wohlbefindens und damit als aktiven Beitrag zur Gesunderhaltung unserer Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt und Fairness bei der Ausübung der Sportarten und im persönlichen Umgang – auch Dritten gegenüber – gehören zu unserem Kredo. Wir fördern den Fairplaygedanken bei unseren Spielern, Trainern, Betreuern, Funktionären und Zuschauern.

Wir gehen gegen die Gewalt auf und neben den Fussballplätzen vor.

Die Einnahme von Dopingmitteln zur Leistungssteigerung wird von uns abgelehnt und bekämpft. Wir unterstützen die nationalen Dach- und Fachverbände in der Dopingbekämpfung.

Wir sind offen für alle Interessierten, die den durch uns angebotenen Fussball ausüben wollen.

Die optimale Betreuung unserer Mitglieder ist uns ein zentrales Anliegen. Ziel ist es, die Mitglieder längerfristig als Aktive im Verein zu behalten und sie für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen.

Wir beschaffen uns regelmässig Informationen, die uns Hinweise über die Bedürfnisse unserer Mitglieder geben.

1.6 Dienstleistungen

Wir setzen die Prioritäten auf folgende Leistungen:

- Organisation und Förderung der sportlichen Aus- und Fortbildung;
- Organisation eines regelmässigen Trainingsbetriebes;
- Organisation von Vereinsanlässen, Wettkämpfen, Events usw.;
- Organisation und Durchführung je eines jährlichen Schüler- und Dorfturniers im Sommer sowie mindestens eines Hallenturniers im Winter;
- persönliche Betreuung, Beratung und Unterstützung der Mitglieder;
- gezielte Information der Mitglieder und der Bevölkerung von Volketswil und Umgebung über die Vereinsaktivitäten über das Internet, die Lokalpresse und durch das Clubheft;
- Präsentation und Unterstützung der Dienstleistungsangebote des FVRZ/SFV sowie der Sportämter (Jugend und Sport).

1.7 Finanzen

Eine gesunde Finanzlage und die Sicherung der langfristigen Einnahmen stehen im Vordergrund unserer Bestrebungen. Mit der Finanzplanung wollen wir die zukünftigen finanziellen Bedürfnisse und Einnahmen unseres Vereins erfassen und steuern.

Wir erschliessen neben den Mitgliederbeiträgen als Haupteinnahme zusätzliche Finanzquellen, unter anderem im Bereich Sponsoring.

Vereinsanlässe, Events, Wettkämpfe usw. sind konsequent auch als Plattformen für die Mittelbeschaffung auszunützen.

1.8 Führung und Organisation

Wir unterstützen und fördern den Idealismus der ehrenamtlich tätigen Funktionäre im Verband und in den Vereinen.

Unsere Führung und Organisation richtet sich nach den konkreten Zielen im Fussball.

Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil.

Der Vorstand tritt im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf. Er trägt die Verantwortung für das gesamte Vereinsgeschehen.

Die verantwortlichen Funktionäre verfügen im Sinne der Effizienz über weit gehende Kompetenzen im Rahmen des bewilligten Jahresprogramms.

Die Führung stützt sich vornehmlich auf kompetente, fähige Ehrenamtliche, welche über entsprechende Erfahrung in ihrem Sachgebiet verfügen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagieren wir dort, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stösst, qualifizierte und ausgewiesene Personen im Teilzeitpensum mit entsprechender Entschädigung.

Im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit können bestimmte Aufgaben (z.B. in den Bereichen Marketing, Kommunikation) durch professionelle Externe wahrgenommen bzw. unterstützt werden.

1.9 Information/Kommunikation

Wir bekennen uns zu einer offenen, objektiven und zeitnahen Information und Kommunikation. Wir setzen auf bewährte und moderne Instrumente wie

- den Auftritt im Internet
- eine aktive Medienarbeit
- das Clubheft
- Informationsabende

1.10 Zusammenarbeit

Zur Erreichung der Vereinsziele arbeiten wir mit anderen Vereinen, Organisationen in unserem Umfeld und den Behörden eng zusammen.

Mit folgenden Verbänden besteht eine aktive Zusammenarbeit:

- Schweizerischer Fussballverband (SFV)
- Fussballverband Region Zürich (FVRZ)

Volketswil, 5. Dezember 2005

FC Volketswil

Alois Steiger
Präsident

Markus Merz
Vizepräsident

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 31. März 2006.

S T A T U T E N

des

Fussballclub Volketswil

Kapitel 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

- 1.1. Der **FC Volketswil** wurde am 1. Juli 1971 gegründet und ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).
- 1.2. Er bezweckt die Ausübung des Fussballsports unter Wahrung des Fairplay-Gedankens und die Pflege der Kameradschaft.
- 1.3. Sein Sitz befindet sich in **8604 Volketswil**.
- 1.4. Der FC Volketswil ist politisch und konfessionell neutral. Er lehnt Diskriminierungen politischer, religiöser und ethnischer Art sowie Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht und Rasse ab.
- 1.5. Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.
- 1.6. Die Vereinsfarben sind weiss/rot, d.h. weisses Jersey, rote Hosen. Für das Reserve-Tenue ist die Farbe blau, d.h. blaues Jersey, blaue oder rote Hosen.
- 1.7. In begrifflicher Hinsicht gilt die weibliche Form im Nachfolgenden als von der männlichen Form miterfasst.

Artikel 2

- 2.1. Der FC Volketswil ist Mitglied des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) und des Fussballverbandes Region Zürich (FVRZ).
- 2.2. Die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV und des FVRZ sind für den FC Volketswil sowie seine Mitglieder, Spieler und Funktionäre verbindlich.

Kapitel 2: MITGLIEDSCHAFT

a) Erwerb der Mitgliedschaft

Artikel 3

Jedermann, der die vorliegenden Vereinsstatuten anerkennt, kann um die Mitgliedschaft im FC Volketswil ersuchen.

Artikel 4

- 4.1. Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Vereinsvorstand zu richten.
- 4.2. Aufnahmegesuche unmündiger Spieler müssen vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden.
- 4.3. Über die Aufnahme eines Vereinsmitglieds entscheidet der Vorstand.

b) Mitgliederkategorien

Artikel 5

Der FC Volketswil hat folgende Mitgliederkategorien:

- a) Aktive
- b) Junioren
- c) Senioren und Veteranen
- d) Funktionäre
- e) Ehrenmitglieder
- f) Supporter
- g) Gönner
- h) Passive

Artikel 6

- 6.1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.
- 6.2. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch die Generalversammlung verliehen.

Artikel 7

- 7.1. Supporter ist, wer der Supportervereinigung jährlich den von der Supportervereinigung festgesetzten Betrag zukommen lässt.

Artikel 8

- 8.1. Gönner ist, wer dem Verein jährlich mindestens den vom Vorstand festgesetzten Betrag zukommen lässt.

Artikel 9

- 9.1. Passivmitglied ist, wer dem Verein jährlich mindestens den vom Vorstand festgesetzten Betrag zukommen lässt.

c) Rechte und Pflichten der Mitglieder

Artikel 10

- 10.1. Den Mitgliedern des FC Volketswil stehen folgende Rechte zu:
 - a) Stimmrecht den Mitgliederkategorien a) bis f) gemäss Art. 5 und Art. 21
 - b) mindestens 20 Tage im Voraus unter Bekanntgabe der Traktandenliste zur Generalversammlung eingeladen zu werden, an dieser teilzunehmen und dort ihr statutarisches Stimm- und Wahlrecht auszuüben;
 - c) über das Vereinsleben in geeigneter Weise orientiert zu werden (Generalversammlung, Cluborgan, Internet o.ä.);
 - d) alle übrigen Rechte auszuüben, die ihnen von diesen Statuten oder in anderer Form vom Verein zuerkannt werden.
- 10.2. Aktive, Junioren und Senioren/Veteranen haben zudem das Recht, ihrer Eignung entsprechend am Trainings- und Wettspielbetrieb teilzunehmen.

Artikel 11

- 11.1. Die Mitglieder des FC Volketswil haben die Pflicht
 - a) sich gegenüber dem Verein treu und loyal zu verhalten;
 - b) die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der FIFA, der UEFA, des SFV, des FVRZ und des FC Volketswil zu befolgen;

- c) die von der Generalversammlung, dem Vorstand oder der Supportervereinigung gemäss den vorliegenden Statuten beschlossenen Mitgliederbeiträge zu bezahlen;
 - d) den FC Volketswil für sie betreffende Bussen und Kosten, die dem Verein von den zuständigen Verbandsbehörden auferlegt werden, schadlos zu halten;
 - e) den Aufgeboten und Anweisungen der zuständigen Offiziellen (Funktionäre und Trainer) des Vereins Folge zu leisten (u.a. Arbeitseinsätze bei Altpapiersammlungen und Turnieren sowie Schiedsrichtereinsätze im Kinderfussball, etc.);
 - f) alle anderen Pflichten zu erfüllen, die aus diesen Statuten oder statutengemässen Beschlüssen des FC Volketswil hervorgehen.
- 11.2. Verletzungen dieser Pflichten können vom Vorstand nach vorgängiger Anhörung des betreffenden Mitgliedes mit einem Verweis oder mit Busse bis CHF 200.— bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Ausschluss aus dem Verein. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.
- 11.3. Vereinsmitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht oder nur teilweise nachkommen, können zudem beim SFV unter Beachtung der Vorschriften des Boykottreglements des SFV zum Boykott angemeldet werden.

d) Verlust der Mitgliedschaft

Artikel 12

- 12.1. Austritte von Aktiven, Junioren, Senioren und Veteranen können jeweils nur auf den 30. Juni erfolgen.
- 12.2. Die entsprechende Erklärung ist jeweils schriftlich dem Abteilungsvorstand einzureichen.

Artikel 13

- 13.1. Die Mitglieder der übrigen Kategorien können den Austritt jederzeit schriftlich erklären.
- 13.2. Die Mitgliedschaft erlischt mit dem Tag der Austrittserklärung.

Artikel 14

- 14.1. Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann ein Mitglied nach vorgängiger Anhörung durch den Vereinsvorstand jederzeit ausgeschlossen werden.
- 14.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Mitglied die Statuten schwerwiegend verletzt oder sich Anordnungen von Offiziellen (Funktionäre und Trainer) des Vereins wiederholt widersetzt hat oder wenn es den Mitgliederbeitrag trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt hat.

Artikel 15

- 15.1. Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder aller Kategorien schulden dem Verein den vollen Jahresbeitrag für die laufende Saison. Allfällige weitere Verpflichtungen werden mit dem Austritt bzw. dem Ausschluss sofort zur Bezahlung fällig.
- 15.2. Eine Austrittsgebühr darf nicht erhoben werden.

Kapital 3: ORGANE

Artikel 16

Der Verein verfügt über folgende Organe:

- a) die ordentliche bzw. die ausserordentliche Generalversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Rechnungsprüfungskommission

a) Die Generalversammlung

Artikel 17

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Artikel 18

- 18.1. Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Vereinsjahres statt. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- 18.2. Der ordentlichen Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:
- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung
 - b) Genehmigung des Jahresberichtes
 - des Vereinspräsidenten
 - des Leiters Aktive
 - des Leiters Junioren
 - des Leiters Senioren
 - des Leiters Sportanlagen
 - allfälliger weiterer Kommissionen
 - c) Abnahme und Genehmigung:
 - der Jahresrechnung
 - des Berichtes der Rechnungsprüfungskommission;
 - d) Déchargeerteilung an den Vorstand und die übrigen Organe
 - e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge der Mitgliederkategorien a) bis c) gem. Art. 5
 - f) Genehmigung des Budgets
 - g) Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfungskommission laut Statuten
 - h) Ernennung von Ehrenmitgliedern gemäss Art. 6 der Statuten
 - i) Statutenänderungen
 - j) Die übrigen ihr durch die Statuten zugewiesenen Geschäfte.

Artikel 19

- 19.1. Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit durch den Vorstand einberufen werden.
- 19.2. Überdies hat der Vorstand eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, nachdem eine solche von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder mittels eingeschriebenem Brief und unter Angabe der Gründe verlangt wurde.

Artikel 20

- 20.1. Stimm- und wahlberechtigt sind die anwesenden volljährigen Mitglieder der stimmberechtigten Kategorien gemäss Art. 10.
- 20.2. Die ordentliche wie die ausserordentliche Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten anwesend ist.

- 20.3. Unter Vorbehalt einer anders lautenden Regelung in diesen Statuten ist bei Abstimmungen das relative Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen massgebend. Bei Stimmengleichheit hat der Vereinspräsident den Stichentscheid.
- 20.4. Für Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (50% plus 1) der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Ab dem zweiten Wahlgang genügt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet ab dem zweiten Wahlgang das Los.
- 20.5. Abstimmungen und Wahlen sind offen durch Heben der Hand durchzuführen. Geheime Abstimmungen finden nur statt, wenn es die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verlangt.
- 20.6. Sowohl bei Abstimmungen als auch bei Wahlen zählen ungültige und leere Stimmzettel sowie andere Formen der Stimmenthaltung nicht zu den abgegebenen gültigen Stimmen.

Artikel 21

- 21.1. Die Teilnahme an ordentlichen wie an ausserordentlichen Generalversammlungen ist für den Vereinsvorstand, Aktive, für Senioren und Veteranen sowie für volljährige Junioren obligatorisch.
- 21.2. Wer an einer Generalversammlung unentschuldigt fernbleibt, wird vom Vorstand mit maximal CHF 100.—gebüsst. Der diesbezügliche Entscheid des Vorstandes ist definitiv.

Artikel 22

- 22.1. Die Vereinsmitglieder sind mindestens 20 Tage vor Abhaltung der Generalversammlung unter Beilage der Traktandenliste zur Versammlung einzuladen.
- 22.2. Unter Vorbehalt anderer statutarischer Bestimmungen sind Anträge von Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten (Poststempel massgebend).

Artikel 23

- 23.1. Die Generalversammlung wird vom amtierenden Präsidenten bis zum Schluss geleitet. Ist der Präsident verhindert, leitet der Vizepräsident oder ein anderes Vorstandsmitglied die Versammlung.
- 23.2. Der Versammlungsleiter stellt zu Beginn fest, ob die Generalversammlung statutengemäss einberufen wurde. Alsdann lässt er die Stimmzähler wählen und stellt die Zahl der Anwesenden und der Stimmberechtigten fest und entscheidet über die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung (vgl. Art. 20 Abs. 20.2.)

b) der Vorstand

Artikel 24

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vereinspräsidenten
- dem Vizepräsidenten
- dem Leiter Spielbetrieb
- dem Leiter Finanzen
- dem Leiter Aktive
- dem Leiter Junioren
- dem Leiter Senioren/Veteranen
- dem Leiter Sportanlagen
- dem Leiter Kommunikation / Werbung
- weiteren Mitgliedern nach Bedarf

Artikel 25

- 25.1. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 2 Jahre und beginnt am 1. Juli. Diese sind wieder wählbar.
- 25.2. In den geraden Jahren werden gewählt: Vereinspräsident, Leiter Finanzen, Leiter Spielbetrieb, Leiter Junioren, Leiter Kommunikation/Werbung
- 25.3. In den ungeraden Jahren werden gewählt: Vizepräsident, Leiter Aktive, Leiter Senioren, Leiter Sportanlagen

Artikel 26

- 26.1. In die Kompetenz des Vorstandes fallen sämtliche Geschäfte, die durch die Statuten nicht einem anderen Organ übertragen sind.
- 26.2. Der Vorstand hat der ordentlichen Generalversammlung jährlich Bericht zu erstatten.
- 26.3. Der Vorstand setzt die Beschlüsse der Generalversammlung um.

Artikel 27

- 27.1. Es können mehrere Chargen in einer Person vereinigt werden. Dem Vorstand haben jedoch stets mindestens sechs Personen anzugehören.
- 27.2. Jedes Vorstandsmitglied hat unabhängig von der Anzahl Chargen nur eine Stimme.

Artikel 28

- 28.1. Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern.
- 28.2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Vereinspräsident Stichentscheid.
- 28.3. Der Vorstand kann zu seinen Sitzungen weitere Vereinsmitglieder zuziehen, diese haben jedoch nur beratende Stimme.
- 28.4. Mit Ausnahme des Vereinspräsidenten kann der Vorstand während der Amtsdauer ausscheidende Vorstandsmitglieder provisorisch bis zur nächsten Generalversammlung selbst ersetzen.
- 28.5. Die Vorstandsmitglieder zeichnen kollektiv zu zweien.

c) Die Rechnungsprüfungskommission

Artikel 29

- 29.1. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 2 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Sie wird durch die Generalversammlung jährlich bestellt. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. An der Generalversammlung tritt der erste Revisor zurück, die anderen rücken automatisch nach, wobei ein neues Ersatzmitglied gewählt wird. Der ausscheidende Revisor ist nach einem Wartejahr wieder als Ersatzmitglied wählbar.
- 29.2. Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission sind auch Nichtmitglieder wählbar. Sie sollten nach Möglichkeit über gute buchhalterische Kenntnisse verfügen.

Artikel 30

- 30.1. Die Rechnungsprüfungskommission prüft und begutachtet die Jahresrechnung und erstattet über die Ergebnisse ihrer Revisorentätigkeit mindestens 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich Bericht zu Händen dieser.
- 30.2. Die Rechnungsprüfungskommission ist berechtigt, jederzeit eine Kassarevision durchzuführen.

Kapitel 4: DIE KOMMISSIONEN**Artikel 31**

- 31.1. Der Verein verfügt über folgende Spielkommissionen:
- Aktive
 - Junioren
 - Senioren/Veteranen
- 31.2. Der Vorstand kann nach Bedarf weitere Spezialkommissionen einsetzen.
- 31.3. Die Zusammensetzung und die genauen Aufgaben dieser Kommissionen sind in Pflichtenheften umschrieben, die jeweils vom Vorstand zu genehmigen sind.

Kapitel 5: FINANZEN**Artikel 32**

- 32.1. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:
- den von der ordentlichen Generalversammlung und dem Vorstand festgesetzten ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederbeiträgen
 - Subventionen
 - Papiersammlungen
 - Restaurationsbetrieb Clubhaus
 - Werbung/Sponsoring
 - Nettoerträgen aus Veranstaltungen,
 - Sammlungen/Schenkungen
 - usw.

Artikel 33

- 33.1. Die Mitgliederbeiträge sind bei Saisonbeginn resp. beim Eintritt in den Verein zu entrichten.

- 33.2. Mitgliedern, die erst auf die Rückrunde beitreten, kann der jeweilige Jahresbeitrag durch Beschluss des Vorstandes reduziert werden. Der Vorstand ist berechtigt, bei neu eintretenden Aktiv-, Junioren- und Senioren/Veteranenmitgliedern eine Eintrittsgebühr zu erheben.
- 33.3. Ehren- und Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei. Der Vorstand kann weiteren Mitgliedern den Beitrag erlassen.

Artikel 34

- 34.1. Separat geführte Kassen bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Dieser kann dazu spezielle Regulative erlassen.

Artikel 35

- 35.1. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Vereinsmitglieder ist auf die von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliederbeiträge beschränkt. Jede weitergehende persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

KAPITEL 6: STATUTENAENDERUNGEN

Artikel 36

- 36.1. Über Statutenänderungen beschliesst die Generalversammlung, wobei sich mindestens $\frac{3}{4}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für die vorgeschlagene Änderung auszusprechen haben, damit diese als angenommen gilt.
- 36.2. Anträge auf Statutenänderungen sind den Mitgliedern in vollem Wortlaut mit der Einladung zur betreffenden Generalversammlung mitzuteilen.
- 36.3. Anträge auf Statutenänderungen von Mitgliedern sind dem Vorstand 60 Tage vor der Generalversammlung mit eingeschriebenem Brief einzureichen.

KAPITEL 7: AUFLÖSUNG DES VEREINS

Artikel 37

- 37.1. Die Auflösung des Vereins kann nur anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgen, die speziell zu diesem Zweck einzuberufen ist.
- 37.2. Diese ausserordentliche Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind.
- 37.3. Die Auflösung erfolgt, wenn sich mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dafür aussprechen.

Artikel 38

- 38.1. Im Falle der Auflösung ist der Verein ordentlich zu liquidieren.
- 38.2. Zu diesem Zweck wird eine Kommission eingesetzt, wobei ein Vertreter des zuständigen Regionalverbandes als Berater zugezogen werden kann.

Artikel 39

- 39.1. Ein allfälliger Vermögensüberschuss darf nicht unter den Mitgliedern verteilt werden. Er muss beim Zentralsekretariat des SFV oder bei der zuständigen Gemeindebehörde hinterlegt werden, bis sich in der Gemeinde Volketswil ein

- neuer Verein mit dem gleichen Zweck bildet.
- 39.2. Sollte innerhalb von 10 Jahren nach der Auflösung des Vereins in der Gemeinde Volketswil kein neuer Verein mit dem gleichen Zweck gegründet werden, soll der SFV bzw. die zuständige Gemeindebehörde den hinterlegten Betrag Sportvereinen der Gemeinde Volketswil vermachen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 1. April 2005 genehmigt. Sie treten mit der Genehmigung durch den Zentralvorstand des SFV in Kraft.

Der Vereinspräsident

Leiter Spielbetrieb

Alois Steiger

Marcel Schmid

Vorstandsreglement

Inhalt:

- Führungsgrundsätze
- Funktion und Aufgaben des Vorstandes gemäss Statuten
- Weitere spezifische Vorstandsaufgaben
- Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Planungsprozess
- Einsetzen von Projektgruppen
- Sitzungsorganisation
- Beschlussfassung
- Sitzungsprotokoll
- Spesenentschädigung

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Genehmigt durch den Vorstand
am 5. Dezember 2005

1. Führungsgrundsätze

Als Vorstand des FC Volketswil beachten wir folgende Führungsgrundsätze:

- Wir pflegen einen kooperativen, zielgerichteten Führungsstil.
- Wir treten im Sinne einer Kollegialbehörde geschlossen nach innen und aussen auf.
- Unsere Führung und Organisation richtet sich nach den konkreten Zielen. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen unserer Vereinsmitglieder und der Gesellschaft.
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Vereinsarbeit, die den Mitgliedern einen grösstmöglichen Nutzen bringt.
- Wir beobachten und analysieren die für unseren Verein relevanten Veränderungen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Vereinstätigkeit.
- Wir planen unsere Aktivitäten und Leistungen nach Vorgabe des Leitbildes auf zwei Ebenen:
 - Strategisch legen wir die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Programme für die nächsten 2 Jahre fest.
 - Operativ erarbeiten wir die Jahresplanung für alle unsere Aktivitäten und Leistungen mit dem entsprechenden Jahresbudget.

Ehrenamtliche Arbeit (Grundsatz):

Der Verein stützt sich vornehmlich auf kompetente, fähige Ehrenamtliche, welche über entsprechende Erfahrung in ihrem Sachgebiet verfügen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten engagieren wir dort, wo das Ehrenamt an seine Grenzen stösst, qualifizierte und ausgewiesene Personen als Angestellte mit entsprechender finanzieller Entlohnung.

Im Sinne der Effizienz und Wirksamkeit werden bestimmte Aufgaben (z.B. Marketing und Kommunikation) durch Externe wahrgenommen bzw. unterstützt.

2. Organisation des Vorstandes

2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstandes gemäss Statuten

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Generalversammlung verantwortlich.
<i>Zusammen- setzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	4	<p>Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Leitbildes und der Statutenbestimmungen,▪ Umsetzung der von der Hauptversammlung getroffenen Beschlüsse,▪ Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung,▪ Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget,▪ Treffen von Führungsmassnahmen wie der Erlass von Reglementen und Weisungen für die effiziente und geordnete Vereinsführung,▪ Einsetzen von Arbeitsgruppen für die Durchführung zeitlich befristeter Projekte und Aufgaben,▪ Vorbereitung und Durchführung der Generalversammlung,▪ Vertretung des Vereins nach aussen,▪ Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind.

2.2 Weitere spezifische Vorstandsaufgaben

- Planung / Entwicklung / Kontrolle:
Langfristige Vereinsziele, Jahresplanung, Organisation der Kontrolle.
- Organisation von
Training, Nachwuchsförderung, Weiterbildung, J+S, Teilnahme an Meisterschaft, Spielleitungen, Organisation von Turnieren, Sichern von Infrastruktur und Material usw.
- Betreuung der Mitglieder:
Mitgliederpflege, Dienstleistungen, Erfassen Mitgliederbedürfnisse, Vertretung Mitgliederinteressen.

- Personalmanagement:
Organisation Personalplanung, Rekrutierung, Führung, Förderung, Aus- und Fortbildung von Vereinsfunktionären (Vorstand, Trainer, Angestellte usw.).
- Kommunikation:
Organisation Cluborgan, Mitgliederinfos, Kommunikation unter Vereinsfunktionären, Kommunikation mit Geschäftspartnern, Kooperation mit anderen Vereinen, Organisationen und Verbänden, Öffentlichkeitsarbeit, Internet.
- Berichterstattung:
Erstellen und Präsentieren Jahresbericht und Jahresabschluss.
- Finanz- und Rechnungswesen:
Organisation Buchhaltung, Beitragsinkasso, Finanzplanung, Geldbeschaffung, Vermögensverwaltung.
- Administration/EDV:
Organisation Mitgliederverwaltung, Beschaffung und Einsatz EDV, Protokolle, Ablage, Archiv, Versicherungen.

2.3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbständig im Rahmen der festgelegten Aufgaben und Kompetenzen gemäss Funktionsbeschreibungen und Funktionendiagrammen.

2.4 Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand hat den Vereinsmitgliedern Vakanzen für Neu- oder Ergänzungswahlen von Vorstandsmitgliedern frühzeitig bekannt zu geben.

Als Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstandes gelten:

- Führungs- und Organisationsgeschick;
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet;
- Teamfähigkeit;
- Genügend Zeit für die Arbeit im Vorstand.

2.5 Planungsprozess

Der Vorstand begibt sich jährlich in den nachfolgend aufgeführten Planungsprozess.

- A)
Erarbeitung und Verabschiedung der Mehrjahresplanung für Aktivitäten, Leistungen, Investitionen, Personal und Finanzen auf 2 Jahre, gemäss Leitbildvorgaben.
- B)
Erarbeiten Jahresplanung und Budgetentwurf für das folgende Jahr nach Vorgaben von Leitbild und Mehrjahresplan. Aufnahme aktueller Bedürfnisse und kurzfristiger Projekte.
- C)
Verabschiedung definitive Jahresplanung und Budgetentwurf als Antrag zu Händen der Generalversammlung.
- D)
Genehmigung Jahresplanung und Budget durch Generalversammlung.

2.6 Einsetzen von Projektgruppen

Der Vorstand setzt für zeitlich befristete Projekte (z.B. Organisation von Turnieren, Trainingslager, Vereinsanlässen, grössere Investitionen usw.) Projektgruppen ein und kontrolliert ihre Tätigkeit.

2.7 Sitzungsorganisation

Zeitpunkt:

Die Vorstandssitzungen finden im Normalfall jeden Monat, jeweils am ersten Montag des Monats, um 19.30 Uhr statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen angesetzt.

Einladung:

Die Sitzungseinladung erfolgt durch den Präsidenten. Traktandenliste und Unterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens 5 Tage vor der Sitzung zugestellt. Die Vorstandsmitglieder geben ihre Traktandenwünsche mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bekannt. Der Präsident koordiniert die einzelnen Geschäfte.

Teilnahme:

Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für alle Vorstandsmitglieder obligatorisch. Zusätzliche Sitzungsteilnehmer können nach Bedarf aufgeboden werden.

2.8 Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Beschlüsse des Vorstandes können auch auf schriftlichem Weg herbeigeführt werden, wenn sie:

- zeitlich dringend sind;
- sich aufgrund klarer Unterlagen ohne mündliche Beratung zur Erledigung eignen.

2.9 Sitzungsprotokoll

Der Leiter Spielbetrieb führt das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung. Das Protokoll wird als Beschlussprotokoll geführt. Das Protokoll ist innert 5 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmern zuzusenden.

Die Vorstandsmitglieder bzw. der Leiter Spielbetrieb informieren die direkt betroffenen Personen über sie betreffende Entscheidungen und Aufträge des Vorstandes.

2.10 Spesenentschädigung

Die Vorstandsmitglieder verrichten ihre Tätigkeit im Verein ehrenamtlich, d.h. ohne finanzielle Entschädigung.

Für folgende Fälle werden Spesen im budgetierten Rahmen entschädigt:

- Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten bei externen Einsätzen und Repräsentationen:
 - Bahnbillett Halbtax, 2. Klasse;
 - 60 Rp. Kilometerentschädigung bei Benützung Privatauto, wenn Bahn bzw. öffentliche Verkehrsmittel nicht zugemutet werden können (Kurzstrecken, Material- und Personentransporte, ungünstiger Fahrplan);
 - Fr. 20.-- pro Mahlzeit (Frühstück Fr. 10.--);
 - Unterkunft maximal im Mittelklass-Standard.

- Sonstige Spesen:
 - Telefon, Porti, Materialausgaben usw. gegen entsprechenden Nachweis.

Volketswil, 5. Dezember 2005

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 5. Dezember 2005 genehmigt und in Kraft gesetzt.



Pflichtenheft – Juniorenleiter

Aufgabenbereich

- Der Junioren-Leiter ist Mitglied des Vereinsvorstandes und wird von der Generalversammlung gewählt. Er ist ebenso gesetztes Mitglied der Junioren-Kommission.
- Der Junioren-Leiter ist verantwortlich für die gesamte Junioren-Abteilung des FC Volketswil.
- Der Junioren-Leiter koordiniert die Aufgaben innerhalb der Junioren-Abteilung. Er beruft den technischen Leiter, die Koordinatoren, den J+S-Koordinator und den Junioren-Kassier. Er ernennt bei Bedarf weitere Verantwortliche für spezielle Aufgaben-Gebiete, z.B.
 - Belegungsplanung Training Sommer/Winter
 - Mutationswesen
 - Junioren-Schiedsrichter
- Der Junioren-Leiter und der Technische Leiter sind sich gegenseitig Stellvertreter und arbeiten eng zusammen.
- Der Junioren-Leiter erarbeitet die Ziele, Konzepte und Leitbilder der gesamten Junioren-Abteilung des FC Volketswil zusammen mit dem technischen Leiter und den Koordinatoren.
- Der Junioren-Leiter berücksichtigt bei seiner Arbeit die Statuten, Weisungen und Empfehlungen
 - des Schweiz. Fussballverbandes SFV
 - des Fussballverband Region Zürich FVRZ
 - des FC Volketswil
- Der Junioren-Leiter nimmt an den Vorstands-Sitzungen des FC Volketswil teil. Bei Bedarf ist auch der Technische Leiter anwesend.
- Der Junioren-Leiter organisiert zusammen mit dem technischen Leiter, den Koordinatoren und dem J+S-Koordinator die Rekrutierung, Einteilung als auch die Aus- und Weiterbildung der Trainer.
- Der Junioren-Leiter unterstützt die Koordinatoren und die Trainer bei den Kaderbildungen.
- Der Junioren-Leiter unterstützt sämtliche Aufgabenträger in der Junioren-Abteilung, sofern dies nötig ist.

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



- Der Junioren-Leiter organisiert periodische Sitzungen für
 - die Junioren-Kommission
 - die Führung der Junioren-Abteilung
 - die Trainer
- Der Junioren-Leiter ist verantwortlich für die Aktualität der verschiedenen Aufgaben-Beschreibungen in der Junioren-Abteilung.
- Der Junioren-Leiter ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Funktionäre in der Juniorenabteilung. Er koordiniert vereinsinterne als auch Externe Lehrgänge in Absprache mit den jeweiligen Amtsinhabern.



Pflichtenheft – Technischer Leiter

Anforderungsprofil

Der technische Leiter weist gute Umgangsformen auf, ist zuverlässig und teamfähig. C-Diplom, B-Diplom oder ein vergleichbarer ausländischer Leistungsausweis ist wünschenswert. Praktische Erfahrungen als Trainer einer Junioren- oder Aktiv-Mannschaft ist Voraussetzung

Aufgabenbereich

- Ist verantwortlich für die Rekrutierung und Anstellung der JuniorentrainerInnen/BetreuerInnen
- Ist verantwortlich für die Trainer Aus- und Weiterbildung
- Jeder Trainer im FC Volketswil hat in den Kategorien F+E Junioren mindestens die Auszeichnung des KIFU (Kinderfussballtrainer) und bei den D-A Junioren mindestens das C-Diplom
- Arbeitet eng mit den Koordinatoren zusammen und unterstützt sie bei ihren Aufgaben
- Unterstützt die JuniorentrainerInnen/BetreuerInnen zusammen mit den Koordinatoren
- Beobachtet Trainings und Spiele der Juniorenmannschaften und bewertet sie mit anschliessendem Feedback an die Koordinatoren
- Ist verantwortlich für die Umsetzung des Ausbildungskonzepts
- Organisation von 2-3 Trainerseminaren während der Saison
- Der technische Leiter berücksichtigt bei seiner Arbeit die Statuten, Weisungen und Empfehlungen
 - des Schweiz. Fussballverbandes
 - des Fussballverband Region Zürich FVRZ
 - des FC Volketswil

Kompetenzen

Mitspracherecht im Transferwesen und Auswahlverfahren in die Regionalmannschaften über die ganze Juniorenabteilung

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Stellung in der Juniorenkommission

- Siehe Organigramm der Junioreabteilung

Diverses

- Nimmt Repräsentationsaufgaben wahr
- Nimmt Sonderaufgaben des JUKO wahr
- Handelt bei seinen Entscheidungen immer im Sinne der Juniorenabteilung des FC Volketswil.
- Sorgt dafür, dass die Kameradschaft gepflegt wird



Pflichtenheft - Koordinator

Anforderungsprofil

Der Koordinator weist gute Umgangsformen auf, ist zuverlässig und teamfähig. KiFu-Diplom oder ein vergleichbarer ausländischer Leistungsausweis ist wünschenswert, praktische Erfahrungen als Trainer oder Co-Trainer einer Junioren- oder Aktiv-Mannschaft ebenso.

Aufgabenbereich

- Unterstützt den technischen Leiter bei der Trainerauswahl
- Unterstützt die Trainer bei der Mannschaftszusammenstellungen
- Organisiert nach Bedarf Sitzungen für seine Kategorie
- Unterstützt den technischen Leiter bei der Umsetzung des Ausbildungskonzeptes
- Dient als Anlaufstelle für Trainer, Spielern und Eltern und agiert bei Problemen
- Der Koordinator berücksichtigt bei seiner Arbeit die Statuten, Weisungen und Empfehlungen
 - des Schweiz. Fussballverbandes
 - des Fussballverband Region Zürich FVRZ
 - des FC Volketswil

Zusätzliche Aufgaben für A/B Koordinator

- Bindeglied zwischen Juniorenabteilung und Aktivabteilung
- Kontakt zu Leiter Aktive / Leiter Spielkommission
- Kümmert sich um die Integration von Junioren in die Aktivabteilung

Zusätzliche Aufgaben für Juniorinnen Koordinator

- Bindeglied zwischen Juniorinnen und der Damenabteilung
- Kontakt zu Leiter Aktive / Leiter Spielkommission (nur im Bezug Juniorinnen und der Damenabteilung)
- Kümmert sich um die Integration von Junioren in die Damenabteilung

Fussballclub Volketswil
Juniorenabteilung
Postfach 709
8604 Volketswil
www.fcvolketswil.ch



Stellung in der Juniorenkommission

- Siehe Organigramm der Juniorenabteilung

Diverses

- Nimmt Repräsentationsaufgaben wahr
- Nimmt Sonderaufgaben des JUKO wahr
- Handelt bei seinen Entscheidungen immer im Sinne der Juniorenabteilung des FC Volketswil.
- Sorgt dafür, dass die Kameradschaft gepflegt wird



Pflichtenheft – Jugend & Sport-Coach

Aufgabenbereich des J&S-Coaches

- Jedes Mitglied im FC Volketswil gibt seine Diplomangaben dem J&S-Coach ab, damit er rechtzeitig für einen Weiterbildungskurs (ab C-Diplom min. alle 2Jahre) angemeldet werden kann
- Alle Diplominhaber werden mindestens einmal Jährlich über mögliche Weiterbildungskurse schriftlich informiert
- Der Coach hält sich an die Weisungen und Regeln von J&S
- Der Coach besucht die J&S-Aus- und Weiterbildungen für Coachs
- Der Coach ist berechtigt, das J&S-Angebot des FC Volketswil zu melden. Er unterschreibt zusammen mit dem Präsident des FC Volketswil die Nutzungsbestimmungen
- Der Coach erfüllt im Zusammenhang mit J&S folgende Aufgaben:
 - Er ist Verbindungsperson zum kantonalen Amt für J&S
 - Er meldet das Angebot mit allen J&S-Kursen des FC Volketswil
 - Er meldet dem kantonalen Amt für J&S zwingend folgende Mutationen:
 - a) ein angemeldeter J&S-Kurs wird abgebrochen,
 - b) ein zusätzlicher J&S-Kurs startet,
 - c) die Personaldaten des Coachs ändern.
 - Er führt ein J&S-Coach-Journal.
 - Er kontrolliert die J&S-Trainingshandbücher der J&S-Leiter.
 - Der Coach ist verpflichtet, der zuständigen Instanz Einblick in seine Arbeit zu gewähren.